

zu Erscheinen

Deutsche

# Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M.R. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Lillengasse Nr. 12.

Insertionspreis pro dreigepaltene Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

## Der Kampf in Frankfurt a. M.

Großen Verdruß machte es den Scharfmachern in der Innung, daß die Großbäckerei Dietrich mit 23 Bäckern und 16 Hilfsarbeitern (Brotträgern) am 29. März sich mit der Streikleitung einigte. Die Innungsversammlung am 30. März wählte sofort eine dreigliedrige Kommission, die Herrn Dietrich bearbeiten sollte, seine Bewilligung wieder rückgängig zu machen. Aber alle Liebesmüh war vergebens. In dieser Innungsversammlung erfanden die Innungsgewaltigen wieder einen neuen Trick, die Kleinmeister, welche den Kampf nicht mehr aushalten können, von der Bewilligung der Forderung abzuhalten. Man erklärte ihnen, daß nun der Mehlbojkott gegen die Bäckermeister, welche bewilligt haben, einsetzen werde, und zu diesem Zwecke wären auf den Börsen in Frankfurt a. M., Mannheim und Mainz die Namen der bewilligenden Bäckermeister auf Tafeln angeschrieben worden mit der Aufforderung an die Mühlen, diesen Betrieben kein Mehl mehr zu liefern. Als ob die Streikleitung nicht von vornherein damit gerechnet hätte, daß die Innungsgewaltigen mit dem Mehl- und eventuell mit dem Gesebojkott kommen würden. Sie sollen nur damit kommen, wenn sie sich unsterblich blamieren wollen!

Eine ganze Schar Kleinmeister ließ sich aber auch durch diese Drohungen nicht einschüchtern und sie entschlossen sich zur Bewilligung. Am 30. März wurde durch die Parteio rganisation mit Hilfe der Streikenden ein Flugblatt an die Bevölkerung verbreitet und am 31. März fanden fünf sehr gut besuchte Volksversammlungen statt, in denen die Kollegen Allmann, Bankes, Kumeleit, Ostermann und Stark über die Ursachen und den Stand des Streiks referierten. Die „Volksstimme“ berichtet über die größte dieser Versammlungen:

Im überfüllten Saale des Gewerkschaftshauses sprach Allmann. In klaren, markanten Sätzen zeichnete er das Bild einer Gruppe von Lohnsklaven, die unter jahrzehntelangem Druck schwer seufzen. Nacht für Nacht stehen die Bädergehilfen je zwölf Stunden lang am Backtro oder vor dem Ofen in überhitzter, staubgeschwängelter Luft, triefend von Schweiß. Jedes Zug- und Arbeitstier hat einen Tag in der Woche frei zur Erholung und Kräftigung, für den Bädergehilfen existiert kein freier Tag. Fünfmal im Jahre darf er sich kurze Stunden verschlafen. Durch das Kost- und Logiswesen wird der Gehilfe, der obendrein stets matt und übermüdet ist, verpflichtet, seine Körper nicht die nötige Reinigung zu erhalten zu lassen. In der Regel fehlt es auch an genügender Gelegenheit, sich vom Mehlstaub, von Fett und Schmutz zu säubern. Die Wohn- und Schlafstelle ist oft ein elendes Loch unterm Dach, bevölkert von Ungezieser, niedrig und eng, auf's dürrigste möbliert. Die Folge dieser Zustände sind schlimme Hautkrankheiten; Geist und Gemüt verkommen. Die technische Entwicklung der Industrie hat nicht vermocht, die schreienden Mißstände zu beseitigen. Die in größtem Maßstabe betriebene Lehrlingszuchterei ist oft nichts als die skrupelloseste Ausbeutung der jungen Menschenblüte, und wenn der mißhandelte, durch die stete Nacharbeit aufgeriebene Körper nicht mehr kann, wird er beiseite geworfen, wie eine ausgepreßte Zitrone. Statistisch ist nachgewiesen, daß die Angehörigen des Bäckerberufes sich alle fünf Jahre erneuern. Durchschnittlich gehören die jungen Leute also nicht länger als fünf Jahre ihrem Gewerbe an; alte Gehilfen stellen die Meister nicht ein, zur Ernährung einer Familie reicht der Lohn nicht aus und so finden wir den gelernten Bäcker in allen Berufen und Gewerben als Hilfsarbeiter wieder.

Die Meister haben sich von je gegen jede Verbesserung gestemmt. Als seinerzeit durch Bundesrat und Reichstag der zwölfstündige Arbeitstag eingeführt wurde, liefen die

## Ein bürgerliches Urteil über Streifbrecher.

Stumpfsinnig muß man diejenigen nennen, die aus Bequemlichkeit, aus Eigenbrödelei nicht zu bewegen waren, mit ihren Genossen an einem Strang zu ziehen; es sind dies die sogenannten Ueberschlauen, die sich sagen, hat die Sache Zweck und Erfolg, dann werden wir uns auch der Erfolge zu erfreuen haben, ohne daß wir Verpflichtungen zu übernehmen brauchen. Böswillige Streifbrecher sind diejenigen, welche, sei es freiwillig oder gezwungen, sich der Organisation anschließen, aber dann die Verpflichtungen nicht halten, welche die Organisation ihnen im allgemeinen Interesse auferlegen mußte. Verachtungswürdig und zu bekämpfen sind beide Gruppen. Es sind zum Glück, und zum Lobe sei es gesagt, nur einige; aber sie sind unbequem, weil sie zwar nicht als Einzelperson gefährlich für die Organisation zu wirken vermögen, sondern als Beispiel, und aus diesem Grunde muß verlangt werden, daß diese Leute mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln herangeholt werden, daß ihnen klargemacht wird, wie schädlich sie als Beispiel wirken. Die böswilligen Streifbrecher sind nicht die schlimmsten, denn sie zeigen ihre Wege gewöhnlich in Aeußerungen offen genug, um sich mit ihnen abfinden zu können, und dann sind es auch noch Einzelerrscheinungen, daß sie gar nicht ins Gewicht fallen. Häufiger und schlimmer sind die stumpfsinnigen Streifbrecher, und da sei es Angelegenheit der Organisationsangehörigen, der Nachbarn, der Freunde, diese noch in die Organisation hineinzu ziehen oder aber, wenn sie zu der ersten Kategorie gehören und schon wortbrüchig geworden sind, indem sie die gemeinsamen Bedingungen nicht innehalten, gehe man gegen sie vor.

Julius Heise (ein bürgerlicher Sozialpolitiker).

Innungen dagegen Sturm. Seit 62 Jahren bereits tobt der Kampf um den wöchentlichen Ruhetag. Die Frankfurter Bäcker hatten übrigens bis zum Jahre 1835 diesen Ruhetag. Bis dorthin war es in Frankfurt Sitte, daß Sonntags nur in einem Bezirk gebacken wurde. Einige habgierige Bäckermeister aber haben diese Sitte beseitigt; seit dieser Zeit ist es mit dem Ruhetag auch in Frankfurt vorbei. Und als 1848 von den Frankfurter Bäderegeleuten der Ruhetag erneut gefordert wurde, da sperrte man die Führer ein oder schaffte sie über die Grenze. Den Arbeitern ist es also jetzt durchaus nicht zu verdenken, wenn sie zur Selbsthilfe greifen. Für 5000 Verbandsmitglieder ist der wöchentliche Ruhetag bereits tariflich festgelegt; in Hamburg-Altona für 75 pSt. der Gehilfen schon seit 1905, in Berlin für 40 pSt. seit 1907. Werden von den Arbeitervertretern und Sozialpolitikern im Reichstag Vorlagen eingebracht, die den Ruhetag gesetzlich festlegen wollen, reichen die Innungen ganz Deutschlands Gegenpetitionen ein und die volksfeindliche Mehrheit bringt solche Gesetzentwürfe — gestützt auf die Petitionen der Bäckermeister — zu Fall. Gleichwohl bringen diese selben Leute es fertig, auf den Weg der Gesetzgebung zu verweisen, wenn Forderungen auf der Basis von Tarifverträgen nach einem freien Tage in der Woche gestellt werden.

Durch die vom Innungsverband „Germania“ betriebenen Arbeitsnachweise sind die Interessen der Bädereiarbeiter stets schamlos mit Füßen getreten worden. Aufgeklärte und denkende Arbeiter, die freigewerkschaftlich organisiert sind, erhalten durch diese Nachweise systematisch keine Stellen zugewiesen, und es werden nur „Gelbe“ eingestellt. Sind keine dieser „nützlichen Elemente“ am Orte, spielen Telegraph und Telephon nach allen Richtungen, um solche herbeizuschaffen. Trotzdem in Frankfurt regelmäßig über 200 Kollegen arbeitslos sind, sucht die Innung in Zeitungen der rückständigsten Wandel das ganze Jahr Badergehilfen zu lassen. So ist der Arbeitsnachweis dem Gewerbe anstatt zum Segen zum Fluche geworden und die Beseitigung desselben ist eine unbedingte Notwendigkeit. Auch jetzt wieder haben die Meister, gestützt auf ihre gelbe Garde, jeden Einigungsversuch brüsk zurückgewiesen. Bereits am 27. Januar wurden den Meistern Solawechsel zur Unterschrift vorgelegt, nach denen die Aussteller sich verpflichten, bei Zahlung einer Konventionalstrafe von M. 400 weder zu verhandeln, noch zu bewilligen. Diese Solawechsel nimmt man den Ausstellern nach vollzogener Unterschrift wieder ab; sie wandern in die Schublade der Innung oder zum Rechtsanwält derselben und sollen als Waffe gegen die Gehilfen bei Lohnkämpfen dienen. Den Bäckermeistern wird aber verschwiegen, daß auf Grund reichsgesetzlicher Entscheidungen bei Verstößen gegen die Solawechsel weder Klage noch Einrede erfolgen darf. Die Schriftstücke verstoßen außerdem gegen die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung und gegen die guten Sitten, sie haben schon darum keine Gültigkeit. Endlich drohen die Meister auch mit einem Boykott derjenigen Firmen, die bewilligt haben. Sie wollen ihnen den Mehl- und Gesebezug abschneiden. Für diese Dinge ist aber gesorgt. Die Konsumgenossenschaften sind so stark geworden, daß sie auch im Einkauf eine bedeutende Rolle spielen. Großen Mühlen wird es nie einfallen, sich auf die lächerlichen Dinge der Bäckermeister einzulassen. . . . Zum Schluß des von Beifall oft unterbrochenen Vortrages forderte der Redner zur Übung von Solidarität auf. In keine Arbeiterfamilie darf ein Stück bohntortiertes Brot kommen. Der Ruf ergeht besonders an die Frauen. Sie können jetzt einmal von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und ihren Brotlieferanten selbst wählen. (Heiterkeit und starker Beifall.)

In der ausgedehnten Diskussion sprachen die Genossen Eberhardt, Grünmeyer und einige Bäckerarbeiter. Namens des Parteivorstandes und des Gewerkschaftskartells gab Eberhardt die Erklärung ab, daß Partei und Gewerkschaft hinter den Forderungen der Streikenden stehen. Wünschenswert sei es jedoch, wenn auch Vertreter anderer politischer Parteien die gleiche Erklärung abgeben könnten. Der Tarifvertrag der Innung mit den Gelben sei für die ehrliche Arbeitererschaft geradezu herausfordernd. Von den anwesenden Bäckermeistern fand keiner die Sprache; auch Herr Driffler nicht, trotzdem ihm der Referent in seinem Schlußwort versicherte, daß er nichts zu fürchten habe und eventuell mit dem Revolver in der Hand an das Rednerpult treten dürfe.

Die Stimmung der Besucher aller fünf Versammlungen kam in der einmütigen Annahme einer Resolution zum Ausdruck, in der die Forderungen der Bäckerarbeiter als durchaus berechtigt anerkannt werden. Dann heißt es:

Die Versammlung erwartet, daß die Bäckermeister, welche bis jetzt diese bescheidenen und zeitgemäßen Forderungen der Bäckerarbeiter noch nicht anerkannt haben, sich nun sofort dazu entschließen werden. Gegen jene Bäckermeister, welche die Forderungen nicht anerkennen, muß der Brothoykott in der schärfsten Weise geführt werden.

Die Versammelten versprechen, unablässig die Bevölkerung aufzuklären, wie berechtigt und zeitgemäß die Forderungen der Bäckerarbeiter sind, und daß denselben kein anderes Mittel zur Durchführung der Forderungen als der Streik blieb, denn jeden andern Versuch der Verhandlungen hatten die Bäckermeister in ihrer prozigen Weise unmöglich gemacht.

Die Versammelten machen es allen Volksgenossen und besonders den Frauen zur dringenden Pflicht, nur bei solchen Wägern ihre Backware zu kaufen, deren Geschäfte in der „Volkstimme“ von der Streikleitung als geregelt bekannt gegeben werden. Besonders warnt die Versammlung davor, sich auf die Ausreden einzelner Bäckermeister einzulassen; denn mit allerhand Schwindel suchen sich dieselben ihre bisherige Rundschaft zu erhalten.

Der Stand des Kampfes war Donnerstag, den 31. März, an welchem Tage rund 7000 Streikunterstützung ausbezahlt wurden, folgender: Es haben 514 Streikende (darunter 124 Verheiratete) die Streikunterstützung ausbezahlt erhalten. In den 52 geregelten Bäckereien schaffen zu den neuen Bedingungen 110 Gehilfen und 62 Hilfsarbeiter; zu denselben oder noch besseren Bedingungen arbeiten in der Konsumbäckerei und den übrigen Brotfabriken 116 Bäcker. Rechnet man dazu die 118 während des Streiks abgereisten jungen Kollegen, so ergibt das 920 am Streik beteiligte Bäckergehilfen und Hilfsarbeiter, so daß nach der Gesamtzahl der in Frankfurt Beschäftigten circa 120, in der Hauptsache Anhänger des gelben Streikbrotbundes, in der Arbeit stehengeblieben sind.

Für die Streikenden steht der Kampf in Frankfurt a. M. günstig; denn auch heute haben die Arbeitgeber noch lange nicht genug Streikbrecher. Und was sie an solcher Streikbrecherware haben, sind Leute, mit denen sie nach eigenem Ausspruch der Innungsmeister keinen Staat machen können. Der Brothoykott wirkt, und mancher noch prozige Bäckermeister wird in einigen Tagen einsehen, daß er sich gewaltig verrechnet hat, wenn er glaubte, seine Rundschaft würde ihm in einigen Tagen wieder zugelaufen kommen, ebenso werden seine streikenden Arbeiter dies nicht tun. Dann werden auch diese Meister nichts mehr auf Drohungen und Versprechungen der Innungsgewaltigen geben und sich zur Bewilligung entschließen!

Der Kampf muß von uns mit aller Schärfe durchgeführt werden! Wir wollen und dürfen solchen schweren Kämpfen nicht ausweichen; denn die prozigen Innungsscharfmacher und ihr Arbeitgeberverband würde nur noch brutaler gegen die Arbeiter auftreten!

Deshalb, Ihr Streikenden, harret weiter fest und geschlossen in diesem schweren Kampfe aus!

Und Ihr Kollegen im übrigen Deutschland: Haltet mit allen Mitteln den Zuzug nach dem Streikgebiet fern!

## Der Streik und Brothoykott in Offenbach a. M.

zeitigt gute Wirkung. Das geht schon daraus hervor, daß von den 17 Bäckermeistern, die bis zum Tage der Auszahlung der Streikunterstützung, am 1. April, bewilligt hatten, bei neun Betrieben der Umsatz sich derartig steigerte, daß sie je noch einen weiteren Gehilfen einstellen mußten. In den 17 geregelten Bäckereien — außer den beiden Brotfabriken — arbeiten 29 Gehilfen, und 30 standen am 1. April noch im Streik, denen die Streikunterstützung ausbezahlt wurde. Einige Gelbe, welche merkten, daß bei ihren Meistern der Umsatz ständig zurückging und die somit befürchten mußten, in den nächsten Tagen den verdienten Fußtritt zu erhalten, erkundigten sich schon bei den Streikenden, ob sie auch als Streikende anerkannt werden würden und Unterstützung erhielten, wenn sie die Arbeit noch niederlegten. Den Herrschaften wird es also schon sehr warm unter den Füßen.

Die letzten Bewilligungen von Bäckermeistern kamen von solchen, die anfänglich in den Innungsversammlungen das große Wort führten; diese Herren haben schnell einsehen gelernt, daß ihr fein ausgeklügelter Plan trotz der gelben Streikbrechergarde an dem Widerstand der organisierten Arbeitererschaft gescheitete.

Bemerkenswert war noch in dem Offenbacher Kampfe, daß sich zwei Betriebe mit Soldaten (gelernte Bäcker) als Streikbrecher zu behelfen suchten. Dazu ist also unser

teures Militär da, daß es den um bescheidene Forderungen streikenden Bäckern in den Rücken fällt!

Am 2. April wurde wieder ein Flugblatt jenseits der Streikenden vor den Fabriken verbreitet, und am Sonntag, 3. April, traten die Parteibezirke in die Hausagitation ein, um den hochförmigen Bäckermeistern noch an Rundschaft abwendig zu machen, was mit den Forderungen der Streikenden sympathisiert. Am 5. April finden sieben Frauenversammlungen in Offenbach statt, die sich mit dem weiteren Vorgehen der organisierten Arbeitererschaft zur Unterstützung und Durchführung des Brothoykotts beschäftigen.

Wie man sieht, tut auch hier wieder die organisierte Arbeitererschaft alles, um uns in der Durchführung unserer berechtigten Forderungen zu unterstützen. Das muß nicht bloß im Streikgebiet, sondern in ganz Deutschland für unsere Mitglieder ein Ansporn sein, sich überall der Parteiorganisation anzuschließen, denn nur diese und unsere Gewerkschaftsgenossen aus andern Berufen treten energisch mit dafür ein, daß wir unsere schweren Kämpfe gegen brutale Unternehmerwillkür mit Erfolg durchführen!

## Der Bäckerstreik in Karlsruhe beendet.

Die Situation hat sich nach den Tagen, wo der letzte Bericht abgefaßt wurde, wenig geändert. Die Unternehmer blieben auf ihrem Standpunkt, mit der Lohnkommission nicht zu unterhandeln und übten in der Innung den größten Terrorismus aus, um die Mitglieder in der Starrköpfigkeit zu erhalten. Die Furcht vor dem unterzeichneten Revers war so groß, daß lieber die Kleinmeister ihr Geschäft vollständig zugrunde geben ließen, als daß sie sich zu der Vernunft emporgeschwungen hätten, die bescheidenen Forderungen anzuerkennen. Als Scharfmacher kommen hier die Großbetriebshaber in Frage, und nicht zu Unrecht greift der Gedanke um sich, der Kampf wurde von diesen deshalb heraufbeschworen, damit eine Anzahl Kleinmeister zugrunde gerichtet werden. Bei allen Lohnkämpfen, wo von Unternehmerseite der Kampf proboziert wurde, stellte sich heraus, daß die Großunternehmer mit voller Ueberlegung zum Schaden der Kleinbetriebe jede Einigung der streikenden Parteien hintertreiben. Auch ein beachtenswerter Beitrag zur Frage: Wer ruiniert die kapitalistischen Kleinbetriebe?

Die streikenden Kollegen blieben fest, und nur wenige gingen auf die Verlockungen der Unternehmer ins Garn und wurden zu Streikbrechern. Die Arbeitgeber mußten sich mit den wenigen Raufreifern die Osterfeiertage über allein durchschlagen. Erfreulicherweise sind von auswärtig fast keine Streikbrecher angekommen. Der erwartete Schub von Meisterjöhnlern blieb aus. Leider muß aber gesagt werden, daß von den gelernten Bäckern, die infolge der tieftraurigen Verhältnisse aus dem Beruf ausgeschieden und heute in den Fabriken ihr Brot verdienen, sich einige ehrlose Elemente fanden und zu Verrätern an den Interessen ihrer Kollegen wurden. Die Militärbehörde war ebenfalls bemüht, tatkräftig den Unternehmern unter die Arme zu greifen, sie kommandierte oder beurlaubte Soldaten zum Streikbruch. Recht naiv ist folgende Antwort auf das Beschwerbeschreiben:

1. Badisches Karlsruhe, 29. März 1910.

Leibdragonerregiment Nr. 20.

3. Nr. 725 I

Herrn Albert Willi, Arbeitersekretär,

hier, Kurbenstr. 19.

Die Dragoner Guschle und Lehmann sind im Rahmen des allgemeinen Osterurlaubs vom 23. bis 29. h. M. beurlaubt worden, nachdem sie sich freiwillig bereit erklärt hatten, während ihrer Beurlaubung bei dem Bäckermeister Reiff zu arbeiten.

Das Regiment wollte diesem, einem ehemaligen Leibdragoner und langjährigen Präsidenten des Leibdragonervereins, eine erbetene Gefälligkeit nicht verweigern.

Das Regiment beabsichtigte indessen durchaus nicht, sich in der Bäckerstreikbewegung auf eine der beiden Seiten zu stellen.

Der Urlaub der beiden betreffenden Dragoner läuft, wie aus obigem ersichtlich, heute ab.

J. A. d. R. R.:

v. Bodelschwingh, Major beim Stabe.

Trotzdem hier ohne weiteres zugestanden wird, daß zwei Soldaten zu Streikbrecherarbeiten beurlaubt wurden, wird versucht, der Öffentlichkeit plausibel zu machen, „das Regiment beabsichtige nicht, sich auf eine der beiden Seiten zu stellen“. Der Fall wird jedenfalls gelegentlich in den Parlamenten zur Sprache kommen müssen; denn die Arbeiter können nun und nimmer zulassen, daß ihnen von dieser Seite bei den Lohnkämpfen Knüppel zwischen die Beine geworfen werden.

Auf die Arbeitgeber, welche als geregelt in Betracht kommen, übte die Innung das denkbar mögliche aus, um sie zum Wortbruch zu veranlassen. So gelangte an das Streikkomitee nachstehendes Schreiben:

Erklärung.

Wir Unterzeichneten sehen uns veranlaßt, zu erklären, daß wir ohne unser Zutun in der Bekanntmachung der Lohnkommission aufgeführt sind und dieselbe heute aufgefördert haben, künftighin die Veröffentlichung unserer Namen zu unterlassen.

Karlsruhe, 26. März 1910.

gez. Franz Hüb, Karl Volz, Gottlob Häder, Simon Eberhardt, G. A. Kraus, Friedrich Uhr, Louis Lorenz, Heinrich Büchler, Heinrich Störzer, Emil Leppert, Joseph Kurz, Hermann Baber, Wilh. Schmidt Witwe, Georg Schönleber, Karl Lauppe, Karl Eid, Franz Schuster, Damian Joz, Jakob Schroth, Chr. Sauer, August Bracher, August Hirsch.

Die Uebereinstimmung vorseitiger Abschrift mit dem anher vorgelegten und nach vorgenommener Vergleichung wieder zurückgegebenen Originale hiermit bezeugt.

Karlsruhe, 26. März 1910.

Großh. Notariat IV: Ott, Notar.

Die Innungsführer reißen das ganze Jahr hindurch den Mund ziemlich weit auf, um den unter den „Gelben“ geliebten Terrorismus zu brandmarken. Hier wurde jedoch festgestellt, daß sämtliche Unterzeichneten auf Veranlassung des Sprechboten Jung zu der Erklärung gezwungen wurden. Mancher unterschrieb, ohne von dem Inhalt des Schriftstückes Kenntnis zu nehmen. Am folgenden Tage erklärten mehrere, daß sie nach wie vor als geregelt veröffentlicht werden wollten.

Die Sympathie der Bevölkerung war ausnahmslos auf Seite der Streikenden. Nicht nur in Arbeitervierteln, sondern auch in Stadtteilen, wo Arbeiter nicht in Frage kommen, wirkt der Brothoykott; mancher hohe Beamte bestellte die Kundstüde ab. Die Unternehmer bemühten sich redlich, mit Lügennachrichten hauffieren zu gehen. Sie verbreiteten schon am Oster Sonntag das Gerücht, sämtliche Stellen seien besetzt und der Streik im Abflauen begriffen. Außer dem „Demokratischen Landesboten“ fiel niemand auf den Schwindel herein. Selbst von der Stuttgarter „Allgemeinen Bäder- und Konditorzeitung“ wurde in der Nummer vom 30. März noch geschrieben: „Besonders wollen auch den Karlsruher Kollegen noch Kräfte zugeführt werden.“

Die Streikenden hielten mit den Kollegen in den geregelten Betrieben am Mittwoch, 30. März, Generalappell ab. Kollege Lantes gab eine ausführliche Klarlegung der Situation.

Von den Streikenden waren bis dahin 67 abgereist, 27 wurden zu Streikbrechern, 26 arbeiteten zu den neuen Bedingungen und 68 fanden sich noch im Streik; von letzteren waren 28 vor Ausbruch des Streiks arbeitslos, so daß noch 40 Gehilfen vorhanden waren, die am 22. März in den Ausstand traten. Der Zuzug von auswärtigen Streikbrechern war auch in den Tagen nach Ostern minimal. Redner empfahl den Versammelten trotzdem, den Streik jetzt zu beenden. Wenn auch noch nicht auf der ganzen Linie ein Erfolg zu verzeichnen sei, so sei immerhin in die tieftraurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen Breche gelegt worden. Der Lohn sei durchgehends um 2 bis 3 pro Woche gestiegen, die Kost wurde besser und der Postzwang ist für 62 Kollegen beseitigt; in den Logis ist in allen Betrieben wenigstens einmal eine gründliche Reinigung erfolgt. In der Diskussion sprachen sich alle Redner gleichfalls für die Beendigung des Streiks aus und wurde nachstehende Resolution darauf einstimmig angenommen:

„In Anbetracht, daß von den Streikenden eine große Anzahl abgereist ist und nur mehr ein kleiner Teil im Ausstand sich befindet, ferner, daß die Meisterkommission zum Schaden des Gesamtgewerbes auch heute noch auf ihrem ablehnenden Standpunkt verharrt und mit der Gehilfenkommission nicht in Unterhandlungen tritt, beschließt die Versammlung, den Streik zu beenden. Die Lohnkommission wird beauftragt, die geregelten Betriebe der Einwohnerschaft in der geeigneten Weise bekannt zu geben, um mit dieser Unterstützung die Forderungen der Gehilfen in allen Betrieben zur Anerkennung zu bringen.“

Die Scharfmacher unter den Unternehmern versuchen, jetzt schon Rache an unsern Kollegen zu nehmen, weil diese sich erdrehten, gegen ihre Willkür anzukämpfen. In einer Versammlung wurde der Beschluß gefaßt, die am Streik beteiligten Gewesenen auszusperrern. Der Arbeitsvermittler soll mit 20 bestraft werden, wenn er solche in Arbeit scheidet. Wie jedoch die Tatsachen zeigen, konnte der Plan nicht verwirklicht werden. In vielen Betrieben fehlten die Arbeitskräfte und die Arbeitgeber waren froh, daß sie ihre eingearbeiteten Gehilfen wieder bekamen. Gegenwärtig sind bereits die meisten Gehilfen wieder in Arbeit gekommen.

Wir haben wohl nicht alles erreicht; aber auf einen Sieg fällt kein Baum! Und jedenfalls haben alle Kollegen nunmehr einsehen gelernt, daß nur die Organisation eine Besserung der Arbeitsverhältnisse bringen kann, daß diese Organisation aber auch nach jeder Richtung musterträchtig ausgebaut sein muß, wenn sie ihr gestecktes Ziel völlig erreichen will! Haltet deshalb fest, Karlsruher Kollegen, und wir werden unser Ziel erreichen! Die Innung wird schon heute bekennen müssen: Noch einen solchen „Sieg“ und wir sind verloren!

## Lohnbewegungen und Streiks.

**Tarifabschluß mit Herrn Bäckermeister Jöns in Izhoe.** Mit Herrn Jöns wurde folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

Zwischen dem Verband der Bäcker, Konditoren und verbandten Berufsgenossen Deutschlands und Herrn Bäckermeister Jöns in Izhoe wurde nachfolgender Vertrag vereinbart:

1. **Arbeitszeit.** Die Arbeitszeit ist eine zwölfstündige. Es fallen in diese Arbeitszeit zwei Pausen von je einer halben und eine solche von einer Stunde. Es sind wöchentlich sieben Arbeitsschichten zu leisten.

An den hohen Festen, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, ruht der Betrieb in der bisher bereits üblichen Weise.

2. **Lohn.** Der Lohn beträgt M 24 pro Woche. Ab 1. Januar 1911 erhöht sich derselbe um 50 %, desgleichen am 1. Juli 1911 um weitere 50 %. Der Mindestlohn beträgt also ab 1. April 1910 M 24 und ist dieser Satz auch etwa neu einzustellenden Gehilfen zu zahlen. Dieser Mindestlohn steigt um die in dem Vertrag festgesetzte Erhöhung in der dafür angelegten Zeit.

3. **Ueberstunden.** Dieselben sind möglichst zu vermeiden; werden aber solche im Interesse des Geschäftes notwendig, so sind dieselben pro Mann und Stunde mit 50 % besonders zu bezahlen.

4. Die Lohnzahlung erfolgt in der bisher üblichen Weise nach Beendigung der siebten Schicht.

5. Jedem im Betrieb beschäftigten Bäcker werden in den Jahren 1910 und 1911 Sommerferien, und zwar vier Tage unter Fortbezahlung des Lohnes gewährt. Im Jahre 1912 betragen diese Ferien eine Woche.

6. Bei Neueinstellungen von Arbeitskräften sind diese durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Bäcker und Konditoren Deutschlands aus Hamburg zu beziehen, sofern sich nicht geeignete Verbandsmitglieder des genannten Verbandes am Orte befinden.

7. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der Lohn wird den Arbeitern weiter gezahlt, wenn sie

durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert werden. Als nicht erhebliche Zeit wird festgesetzt: Nach einer Beschäftigungsdauer von einem bis zu drei Monaten drei Tage, über drei Monate eine Woche. Als ein in der Person liegender Grund werden Verhinderung durch Krankheit und militärische Übungen angesehen. (Im Krankheitsfalle ist ärztliche Bescheinigung beizubringen.) Auf den Lohn für diese Tage kann jedoch Krankengeld oder ähnliche aus gesetzlicher Versicherung dem Arbeiter zustehende Unterstützung in Anrechnung gebracht werden.

8. Bisher etwa bestandene bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bleiben auch fernerhin weiter bestehen.

9. Tarifdauer. Dieser Vertrag hat Gültigkeit auf die Dauer von drei Jahren, und zwar ab 1. April 1910 bis 31. März 1913. Erfolgt einen Monat vor Ablauf keine Kündigung, so gilt derselbe stillschweigend auf ein weiteres Jahr, doch ist auch dann im Falle der Kündigung desselben eine einmonatliche Frist vor Ablauf zu beobachten.

Nehoe, am 31. März 1910.

Friedr. Jvens. Für den Verband der Bäcker ufm.  
Bäckermeister. J. A.: Bilh. Kah.

## Internationales.

**Aus Oesterreich.** Zum Kampf um das Bäckerschutzgesetz. Volle 14 Monate sind vergangen, seit im österreichischen Abgeordnetenhaus der fertige Entwurf eines Bäckerschutzgesetzes durch die sozialdemokratischen Abgeordneten Mitsch und Genossen eingebracht worden ist. Der Entwurf wurde bekanntlich ohne erste Lesung dem Sozialpolitischen beziehungsweise Volkswirtschaftlichen Ausschuss zur Beratung zugewiesen. Aber jene unerquickliche politische Situation, in der sich das österreichische Parlament nicht ohne grosse Mitschuld des Premierministers Baron Bionerth seit mehr als einem Jahre befand, hat es mit sich gebracht, dass erst jetzt, nach vollen 14 Monaten — aber dennoch — der Entwurf, betreffend die Regelung der Arbeitszeit in den Bäckereien, im Sozialpolitischen Ausschuss zur Verhandlung gelangte. Der zweite Teil des Entwurfes, betreffend die sanitären Einrichtungen der Bäckereien, ruht noch unberührt im Volkswirtschaftlichen Ausschuss.

Aus dem Verlauf der Verhandlungen des Sozialpolitischen Ausschusses sei kurz darauf verwiesen, dass in der an das Referat des Abgeordneten Genossen A u s o b s k y sich anknüpfenden Debatte zu allererst der Vertreter der Regierung Dr. Mataja (früherer Leiter des Handelsministeriums) seine Bedenken zum Ausdruck gebracht und darauf verwiesen hat, dass der Entwurf auch für das Kleingewerbe die Arbeitszeit festlegen will, wodurch zu befürchten ist, dass schon deshalb das Gesetz in den Kreisen der kleinen Bäckermeister grossen Widerstand hervorrufen werde. Somit hob jedoch der Sektionschef Dr. Mataja hervor, dass die Regierung bereit sei, im Verordnungswege dahinzuwirken, dass in den Werkstätten die sanitären Verhältnisse gebessert werden. Schliesslich konstatierte er noch, dass insbesondere in den grösseren Städten die Arbeitsverhältnisse durch die Kollektivverträge wesentlich gebessert worden sind. Für das Gesetz sprachen die Abgeordneten Dr. Ofner (Sozialpolitiker), Hanusch und Schöfer (Sozialdemokraten), während der deutschnationale Abgeordnete aus Salzburg, Dr. Stölzel, den Ruin des Kleingewerbes durch dieses Gesetz voraussagte. Es ist komisch, welche sonderbaren Künze sich da als „Gewerbetreter“ aufspielen. Der nächste Beschützer der unbeschränkten Ausbeutung im Interesse der Aufrechterhaltung des guten Einvernehmens zwischen Meister und Gesellen war der christlichsoziale Abgeordnete Drexel, Doktor der Theologie und christlicher Arbeiterführer aus Vorarlberg. Diesem gefiel „das galoppmässige Tempo des Arbeiterschutzes“ absolut nicht, und er beantragte daher die Zuweisung des Gesetzentwurfes an den Arbeitsbeirat und Gewerbebeirat, und erst nach der Durchberatung desselben durch diese zwei Körperschaften soll der sozialpolitische Ausschuss seine Verhandlungen beginnen. Dieser Verschleppungsantrag wurde gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Abgeordneten angenommen.

Der Arbeitsbeirat hat sich in der Sitzung am 12. März bereits mit dem Gesetzentwurf beschäftigt. Dieser Sitzung wohnte als Ersatzmann auch Genosse Silberer bei. Es wurde nach kurzer Debatte der Ansicht des Sektionschefs Dr. Mataja, betreffend die Veranstaltung einer Enquete unter Zuziehung aller Interessenten, zugestimmt. Ein vom Ministerialrat v. Gasteiger vorgelegter Fragebogen wurde durchberaten und akzeptiert. Die Enquete soll auf einer breiteren Basis stattfinden, und es werden zu dieser Arbeitnehmer und Arbeitgeber verschiedener Kronländer und Ortskategorien seitens des Arbeitsstatistischen Amtes einberufen. Die Enquete soll, wie Sektionschef Dr. Mataja versicherte, in kürzester Zeit veranstaltet werden.

Den organisierten Bäckereiarbeitern Oesterreichs obliegt nun die Aufgabe, sofort die notwendigen Vorbereitungen zu der Enquete zu treffen; denn es ist vollständig klar, dass das fernere Schicksal des Bäckerschutzgesetzes nicht zu geringem Teile von dem Ergebnis dieser Enquete abhängig wird. Der Verbandsvorstand hat diesbezüglich bereits einen Beschluss gefasst: es werden in allen Mitgliedschaften demnächst Versammlungen einberufen, um die Fachkollegen mit den bisherigen Ergebnissen des Kampfes um das Schutzgesetz vertraut zu machen und sie auf die Enquete vorzubereiten. Die Meisterorganisation hat an den Arbeitsbeirat ein Memorandum gerichtet, das den Inbegriff aller Ignoranz darstellt; denn die Herrschaften wenden sich in diesem Memorandum gegen alles, was nur den leisen Anschein einer Einschränkung der vollständigen Ausbeutungsfreiheit in sich trägt. Selbst die in Deutschland

seit dem Jahre 1896 bestehende Bundesratsverordnung, betreffend den Maximalarbeitstag, ist nach ihrem Sinne vollständig unannehmbar, da die handwerksmässigen Bäckereien angeblich aus technischen Gründen eine gesetzliche Einschränkung der Arbeitszeit nicht zulassen. Die Herrschaften werden es aber noch billiger geben, dessen versichern wir sie.

## Von den französischen Bäckern.

Wenn die französischen Bäcker auch noch sehr weit von dem Ziele sind, das sie sich auf dem Narbonner Kongress im April 1909 gesteckt hatten: Abschaffung der Nacharbeit innerhalb sechs Monaten, so kann doch nicht geleugnet werden, dass bisher tüchtig gearbeitet worden ist. (Es war jedenfalls taktisch nicht sehr klug von ihnen gehandelt, im voraus ein Datum festzusetzen, zu sagen: an dem und dem Tage muss das und das erreicht sein, zumal wenn man damit schon schlechte Erfahrungen gemacht hat, und weiter zu sagen . . . . . sonst machen wir den Generalstreik, zumal wenn man seine eigene Organisation so genau kennt, dass man absolut weiss, die Ankündigung des Generalstreiks wird nur eine Drohung bleiben.) Wir haben keineswegs die Absicht, die Erfolge der bisherigen Tätigkeit der Bäcker Frankreichs zu verkleinern durch das in Klammern Gesagte. Dies um so weniger, als uns eben die Meldung erreicht, dass die Bäckerarbeiter von La Rochelle, einer kleinen Stadt im dem Departement Deux Sevres, nach zweiwöchigem Kampfe die Forderung der Nacharbeit durchgesetzt haben.

Die Meldung lautet: Zwischen Unternehmern und Arbeitern wurde unter dem Vorsitz des Bürgermeisters vereinbart, die Nacharbeit vom 1. März an abzuschaffen, der Arbeitstag beginnt um 4 oder 5 Uhr morgens. Der Sonntag soll auch für die Bäcker wöchentlicher Ruhetag sein. Eine kleine Lohnaufbesserung wird bewilligt.

Das ist seit etwas mehr als zwei Monaten (Vallauris zuerst) der zweite Sieg. Allerdings darf bei der Einschätzung dieser kleinen Erfolge nicht übersehen werden, dass in den französischen Provinzstädten erst vor zirka 15 Jahren, und zwar allmählich (zuerst wurde um Mitternacht, später schon um 10 Uhr abends angefangen zu arbeiten) die Nacharbeit bei den Bäckern eingeführt worden war.

In den grossen Städten Frankreichs und in der grössten Stadt, in Paris, kann aber die Agitation zur Erreichung der Forderung der Abschaffung der Nacharbeit vorläufig nur die Anwerbung neuer Rekruten, die Stärkung der Organisation zur Folge haben. Zur Erreichung der eigentlichen Forderung wird es in diesen Städten wohl mindestens noch einmal des Zeitraumes von sechs Monaten und vielleicht noch eines grösseren bedürfen, zumal die Kammer und der Senat keine Lust mehr zeigen in den paar letzten Wochen ihrer Tagung noch an die Bäckerarbeiter zu denken, also von dieser Seite (und zwar wohl auch nicht am Beginn der neuen Legislatur) noch nichts zu erwarten ist. Anerkannt muss allerdings werden, dass sich der Deputierte Justin Godard (unabhängiger Sozialist) ausserordentlich für das Los der Bäckerarbeiter interessiert. Er hat einen Gesetzentwurf, dessen Inhalt die Abschaffung der Nacharbeit bei den Bäckern zum Ziele hat, in der Kammer eingebracht und durchläuft gegenwärtig mit dem Kollegen Bousquet verschiedene Departements.

Ueber die Organisation der französischen Bäcker selbst wollen wir heute folgendes nachtragen: Bis zum Jahre 1902 waren die Bäcker zerkrümelt, gespalten in Gruppen, die voneinander unabhängig waren und die die verschiedensten Organisationsformen darstellten. Bousquet, der 1900 von Bordeaux, wo er keine Arbeit mehr bekommen konnte, nach Paris ausgewandert war, wurde 1902 zum Sekretär des Bäckersyndikats von Paris gewählt. Damit begann zunächst der Umschwung des Pariser Syndikats. Es ist nicht uninteressant und charakteristisch, da es die numerische Schwäche der Bäckerorganisation von damals erkennen lässt, in Erinnerung zu bringen, dass das Bäckersyndikat von Paris sechzehn Mitglieder zählte und dass Bousquet einstimmig mit elf Stimmen zum Sekretär gewählt wurde. Im Jahre 1900 war Bousquet Delegierter auf einem Bäckerkongress, der in Paris tagte. Der Kongress sollte mit einer öffentlichen Versammlung abgeschlossen werden, die jedoch unterbleiben musste, da sie nur von sieben Personen besucht war.

Das änderte sich, wie gesagt, vom Jahre 1902 an, und zwar so rapid, dass noch in demselben Jahre eine Versammlung, die in ein Lokal, das 200 Personen fast einberufen worden war, von 900 Personen besucht wurde. Die Versammlung konnte in dem vorgesehenen Lokal nicht tagen; auf Bousquets Vorschlag war man in die Arbeitsbörse gegangen. In demselben Jahre wurde der Sekretär für ständig angestellt.

Die Bäcker waren es, die die Idee der Abschaffung der städtischen Arbeitsvermittlung unter die Pariser Arbeiterschaft schleuderten. Wir kennen das Resultat: Am 29. Oktober 1903 musste die Regierung kapitulieren. Der damalige Ministerpräsident Combes musste unter dem Druck der Massenversammlungen, der Demonstrationen auf der Strasse, wobei manches Spiegelglas der Portale (eine Art der direkten Aktion) eingeschlagen wurde, das Versprechen geben, die verhassten städtischen Arbeitsvermittlungen abzuschaffen. An diesem Erfolg hatten die Bäcker einen grossen Anteil.

Noch in demselben Jahre erfolgte die Konstituierung der Federation der Lebensmittelbranchen. 1904 mussten die Unternehmer den ersten Arbeitsvertrag nach einem Streik unterzeichnen. Auch die Stadt Brest hatte einen grossen Bäckerstreik zu erleben, bei welchem mehrere Bäckereien niedergebrannt wurden.

Wir haben schon gesehen, dass die Bäcker Frankreichs nicht wählerisch in der Anwendung der Mittel sind. Ihre Organisationen gehören der revolutionären Richtung an, der Richtung, die die direkte Aktion und die Sabotage als besonders wirkungsvolle Kampfmittel empfiehlt. Der Klassenkampf bedeutet für sie den Krieg, mit allen wohl schmerzlichen, aber notwendigen Gewalttätigkeiten, wie sie selbst sagen.

Die Organisation der Bäcker machte nun unauflöslieh unter dem Einfluss der Federation der Arbeiter der Lebensmittelbranchen, dessen Sekretär Bousquet nur war, grosse Fortschritte. In allen grossen Städten wurden Bäckersyndikata gegründet.

Im Juli 1906 wurde das Sonntagsruhegesetz promulgiert, auch den Bäckern ein wöchentlicher Ruhetag versprochen. Wie traurig sah es aber mit der Anwendung dieses unklaren Gesetzes aus. Wie die Arbeiter anderer Berufe, mussten auch die Bäcker für die Sicherung eines Ruhetages kämpfen. Ein Streik der Arbeiter der Lebensmittelbranchen wurde beschlossen; die Bäcker machten den Anfang. Der Streik der Bäcker ging wie die Streiks der andern Berufe der Lebensmittelbranchen kläglich verloren. Die Ursache? Bousquet klagt sich selbst an, sagt, am meisten an der Niederlage und dadurch an der starken Verminderung der möglichen Errungenschaften schuld gewesen zu sein, da er zuviel zur Ruhe gemahnt habe.

Die Niederlage der Streiks hatte etwa 200 Verurteilungen von zwei bis drei Monaten zur Folge, die nur durch die Amnestie zum Teil gemildert wurden. Bousquet selbst wurde siebenmal verurteilt, im ganzen zu etwa vier Jahren. Nach seiner ersten Verurteilung wählten ihn seine Kollegen zum Schiedsrichter, was für die Regierung eine moralische Ohrfeige bedeutete.

Der Einfluss des Pariser Bäckersyndikats auf die Pariser Organisationen besteht weniger in der numerischen Stärke des Bäckersyndikats, als in der Tatsache, dass seine Mitglieder hervorragenden Anteil haben an der Gesamtbewegung. So ist Bousquet Sekretär der Lebensmittel Federation, Savoie Sekretär des Syndikatkartells des Seinedepartements usw. In Südfrankreich von Bayonne bis nach Nizza sind unter den Bäckern Partikularisten zu Hause. Sie sind Politiker und hängen an den Rockschössen nicht etwa der sozialistischen, nein, der radikalen Abgeordneten. Es lag daher die Gefahr nahe, dass der Kongress von Narbonne (Südfrankreich) eine Aenderung in der zu befolgenden Taktik beschliessen könnte, dass die bisher gepflegte revolutionäre Taktik von der reformistischen abgelöst würde. (Wir müssen uns leider für diesmal versagen, auf den Unterschied der beiden Richtungen hinzuweisen.) Bousquet erzählte uns nicht ohne Stolz, dass es ihm und dem Kollegen Savoie, allerdings nur mit der Aufbietung ihres ganzen Einflusses, gelungen wäre, den Kongress zu bestimmen, die bisherige Taktik beizubehalten. Sonderbar mag es den deutschen Kollegen auch erscheinen, wenn ich ihnen sage, dass die organisierten Bäcker vom Schlage Bousquets erklären, dass sie gegen die Behandlung politischer und religiöser Fragen im Syndikat sind, wo sie doch den Antimilitarismus und den Antiparlamentarismus auf ihre Fahne geschrieben haben. Bousquet selbst ist Mitglied der sozialistischen Partei. Er gehört in dieser dem radikalsten Flügel, den Insurrektionalen an.

Dass die Bäcker seit einigen Monaten mit dem Kampf zur Abschaffung der Nacharbeit beschäftigt sind, wissen wir, und wir wünschen nur, dass dieser Kampf glücklicher ende als der Kampf um einen wöchentlichen Ruhetag geendet hat.

Als letztes Ereignis wäre noch der Anschluss des Bäckersyndikats vom Seinedepartement an das Internationale Sekretariat zu erwähnen, dem die französischen Kollegen eine grosse Bedeutung zuschreiben.

Zum Schlusse einige Zahlen, die trotz ihrer Unvollständigkeit ein wenig Einblick in das Gebaren des Bäckersyndikats vom Seinedepartement (Paris und Umgebung) gewähren. Der Bericht umfasst die Monate Juni bis einschliesslich Dezember 1909.

### Einnahmen.

Subventionen . . . . .	Fr. 1005,75
Beitragsgebühren . . . . .	„ 252,50
Mitgliedsbeiträge . . . . .	„ 330,—
Zeitung . . . . .	„ 98,30
Gewerkschaftshaus . . . . .	„ 393,—
Sammlungen . . . . .	„ 129,95
Verschiedenes . . . . .	„ 112,80
<b>Zusammen . . . . .</b>	<b>Fr. 5292,30</b>

### Ausgaben.

An Angestellte . . . . .	Fr. 1579,90
Für Druckerei . . . . .	„ 1272,45
„ Plakate und Flugblätter . . . . .	„ 270,—
„ Bureauauslagen . . . . .	„ 77,95
„ Korrespondenzen . . . . .	„ 246,80
„ Beiträge an die Zentralorganisation . . . . .	„ 470,—
„ Streiks und Solidarität . . . . .	„ 299,20
„ Delegationen . . . . .	„ 84,10
An das Gewerkschaftshaus . . . . .	„ 600,—
<b>Zusammen . . . . .</b>	<b>Fr. 4900,40</b>

Die Streikkasse weist einen Kassenbestand von Fr. 1103,25 auf.

Damit wollen wir heute unsern Bericht schliessen.  
J. Babion.

## Fachtechnische Rundschau.

**Rudellegemaschine.** Es sind Rudellegemaschinen bekannt, bei denen die Rudelfäden ihrer ganzen Länge nach auf wagerechte oder nahezu wagerechte Klappen abgelegt werden, welche sie in Schäften übereinanderlegen. Nicht immer fallen hier die von den Klappen umgelegten Fäden in gleichlaufend geordneter Lage auf den liegenden Strangteil, und namentlich dann nicht, wenn die Länge der umzulegenden Fäden eine beträchtliche ist.

Ferner sind Rudellegemaschinen bekannt geworden, bei welchen den in einfachen Strängen oder durch Ueberhängen über Stäbe in doppelten Strängen herabhängenden Rudelfäden bei allmählicher Annäherung an einen Ablegeboden eine Kurvenbewegung erteilt wird, wodurch ohne weitere Hilfsmittel Bündel auf den Ablegeboden gelegt werden, wenn die in einfachen Strängen herabhängenden Rudelfäden am Schluss des Ablegens abgegriffen und bei den über Stäbe gehängten Rudelfäden die ersteren nach dem Ablegen jeitlich herausgezogen werden. Da es hier nicht möglich ist, die Rudelfäden so gegen den Ablege-

boden zu fenden, daß alle Fadenenden genau gleichzeitig auf den Ablegeboden auftreffen und in solcher Länge von oben nachfolgen, wie es notwendig ist, wenn die Nudelfäden sich nebeneinander legen sollen, erhalten die Bündel ein lockeres, unregelmäßiges Aussehen, was namentlich an den Umbiegestellen der Fäden zur Erscheinung kommt, an denen die Schleifen einzelner Fäden über die andern hervorstehen.

Gegenstand des D. R.-P. Nr. 217 147 ist eine Nudellegemaschine, welche von diesen Nachteilen befreit sein soll, was dadurch erreicht wird, daß die Nudelfäden von einem Stab oder dergleichen erfasst und zu einer Ablegefläche bewegt werden, daß sie, an dem Stab sich umbiegend, in doppelt ausgestrecktem Strang auf die Ablegefläche zu liegen kommen. Die Fäden bilden dabei an dem sie erfassenden und ablegenden Stab eine Schleife mit gleichlaufend ausgestreckten Fäden, wie sie beim fertigen Bündel vorhanden sein soll.

**Leigteilvorrichtung.** Gegenstand des D. R.-P. Nr. 217 940 ist eine Leigteilmaschine, welche nach Art einer Nudelrolle aus einem eisernen verzinnnten oder vernickelten vierkantigen Stabe besteht, an dessen Enden Handgriffe angebracht sind. Auf diesem Stabe sitzen mehrere verzinnte oder vernickelte scheibenförmige Messer bekannter Art, von denen die beiden äußeren mittels Stifte befestigt sind, während die dazwischenliegenden lose aufgeschoben sind. Diese Messer-scheiben sind am Rande mit einer bei allen gleichmäßigen Anzahl von Einschnitten versehen. Auf den vierkantigen ist an dem Enden der Rolle je eine Scheibe aufgeschoben, welche mit einem Ansatz in ein Schraubenmuttergewinde der Handgriffe einfaßt, so daß es möglich ist, durch Drehen der Mutter diese Scheiben in ihrem Abstand zu verändern. In Randslöcher dieser Scheiben sind dünne Drähte eingezogen, welche mit der Rollenachse parallel laufen und zwecks Sicherung ihrer gegenseitigen Stellung in die am Rande der Rundmesser vorgesehenen Aussparungen eingreifen. Bei Aenderung des Abstandes der haltenden Scheiben werden diese Drähte straff gespannt und ergeben dann die den Teig der Breite nach teilenden Messer.

**Leigknetmaschine.** D. R.-G.-M. Nr. 405 567. Das Gehäuse und die Lagerböden für den gesamten Antriebsmechanismus sind aus einem Stück gegossen, wobei im oberen Teile behufs Einbringung der einzelnen Antriebs-elemente eine verschließbare Klappe vorgesehen ist zu dem Zwecke, den Antriebsmechanismus in einem allseitig geschlossenen Gehäuse staubförmig unterzubringen.

## Polizei und Gerichte.

**Milde Strafe für grobe Mißhandlung zweier Bäckerlehrlinge.** Ueber die Verhandlung gegen einen Bäckermeister und seine Ehefrau vor dem Landgericht Breslau teilt die „Bresl. Morgen-Ztg.“ folgendes mit: In der Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß die Art und Weise der Züchtigung, zu der natürlich die Ehefrau überhaupt nicht berechtigt war, häufig über das Maß des Erlaubten hinausging. Das Berufungsgericht erachtete insbesondere zwei Fälle von Mißhandlungen durch die Ehefrau für erwiesen. Einige Male hatte sie einen Lehrling mit dem Leppichlopper geschlagen, wofür sie traf. Ein anderes Mal hatte sie ihm einen großen Semmelforb ins Gesicht geworfen. Der Ehemann hatte den andern Lehrling, weil er ihm entlaufen war, zu Boden geworfen, und mit den Füßen in den Unterleib getreten, während bei diesem Vorfalle gleichzeitig die Ehefrau den Knaben mit einem Semmelforbe geschlagen hatte. Das Berufungsgericht sah aber alle diese Fälle nicht so schwer an, daß unbedingt auf Gefängnis erkannt werden mußte. Es hielt Geldstrafen für Ausreichend und erkannte unter Aufhebung des Urteils des Schöffengerichts auf M 20 bezw. M 40!

Wie uns mitgeteilt wird, handelt es sich um den Bäckermeister Niepiello, der Friedrich-Rarstr. 59, nahe der Lange-gasse, seine Bäckerei betreibt. Die Frau Meisterin spielt überhaupt in dieser merkwürdigen Bäckerei die erste Geige, auch der Meister muß gehorchen. Die Eheleute richten in vielen neuen Häusern Bäckereien ein, wohnen so lange wie möglich mietefrei und verkaufen dann, wenn sie Miete zahlen müssen, möglichst schnell die Bäckerei. Bei solchen Praktiken können sie natürlich auch am besten Lehrlinge zum Ausbeuten brauchen. Die Frau Meisterin nimmt vielfach dorthin, wo sie was kaufen muß, ein Brot mit und läßt es dann als Bezahlung zurück, die meisten Geschäftsleute lassen sich dies auch gefallen.

Hat so etwas auch noch Existenzberechtigung, ihr verehrten Mittelständler?

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 42).**  
(Stz Dresden.)

## Ordentliche Generalversammlung

Sonntag, den 29., und Montag, den 30. Mai 1910, in Berlin, Gewerkschaftshaus, Engelfufer 15. Beginn der Verhandlungen am 29. Mai, nachmittags 1 Uhr.

### Tagesordnung:

1. Feststellung der Präsenzliste und Prüfung der Abgeordneteneignisse.
2. Aufstellung der Geschäftsordnung.
3. Geschäftsbericht: a) des Rassenvorstandes, b) des Ausschusses.
4. Vorlage und Nichtigsprächung der Jahresrechnungen 1907, 1908 und 1909.
5. Beschlußfassung über Anträge und Beschwerden nach § 16 Ziffer 8 des Statuts.
6. Wahl des Rassenvorstandes, des Ausschusses und deren Erfagmänner.
7. Festsetzung der Remuneration für die Mitglieder des Rassenvorstandes, des Ausschusses und der örtlichen Verwaltungen sowie Festsetzung der zu hinterlegenden Kautionen.
8. Aenderung der Statuten.
9. Verlesen, Genehmigung und Unterzeichnung des Protokolls.

Die Wahlen der Abgeordneten nach § 14 Ziffer 7 bis 11 des Statuts haben bis spätestens den 30. April 1910 auf Grund der Mitgliederzahl des Monats März zu erfolgen. Die zu stellenden Anträge nach § 16 Ziffer 8 des Statuts nebst dem Wahlprotokoll müssen auf Grund der Vorschrift im § 14 Ziffer 17 bis spätestens den 1. Mai an den Rassenvorstand eingereicht sein. Die Abgeordneten haben sich gemäß § 14 Ziffer 12 des Statuts zu legitimieren. Die Bevollmächtigten werden hiermit angewiesen, die Einladungen zu den Mitgliederversammlungen gemäß § 20 Ziffer 2 des Statuts rechtzeitig im Rassenorgan zu veröffentlichen.

Der Rassenvorstand.

J. A.: Carl Pietzschmann, Vorsitzender.

## Anzeigen.

### Nachruf.

Am 26. März verstarb unser langjähriges Mitglied  
**David Matthey**  
im 39. Lebensjahre.  
Ehre seinem Andenken!  
[M. 3,30] Der Vertrauensmann für Berlin.

Unserm Kollegen und Vorsitzenden **Max Rothe** und seiner lieben Braut **Agnes Hertlich**  
**die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung!**  
[M. 1,50] Zahlstelle Görlitz.

Unserm Kollegen **Albin Freiburger** und seiner lieben Braut [M. 2,70]  
**die besten Glückwünsche zur Vermählung!**  
Der Vorstand der Zahlstelle Leipzig.

Unserm Kollegen **Hermann Henkel** nebst seiner lieben Braut **Helene Hamann**  
**die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!**  
[M. 2,10] Zahlstelle Luckenwalde.

Unserm werten Vorsitzenden **Aug. Krains** und seiner lieben Frau

**die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung!**

[M. 3]

Zahlstelle Rostock.

Unserm werten Kollegen und zweiten Vorsitzenden **Hans Heinz** und seiner lieben Braut **Katharina Böhm** sowie unserm Kollegen **Fritz Hegel** und seiner lieben Braut **Marg. Sesselmann**

**die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!**

[M. 3,60]

Zahlstelle Bayreuth.

Unserm Kollegen und Vorsitzenden **Wilhelm Großkurth** nebst seiner lieben Braut **Auguste Hildebrand**

**die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!**

[M. 3,30]

Zahlstelle Bochum.

**Bäcker-Sport-Club von 1908.** M. b. N.-N.-B. Jeden Dienstag und Freitag von 3½ bis 7 Uhr Übungsstunde im Heben und Ringen im Restaurant **Jannukiewieg**, Berlin, Melchiorstr. 15. [M. 2,50]  
Neue Mitglieder und Gäste willkommen!

**Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen** decken ihren Bedarf am besten bei **Hans Derfuss**, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

**Münchener Bäcker und Konditorgehilfen** decken ihren Bedarf am besten bei **Gg. Prem**, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

# Der praktische Konditor

von Konditor **Karl Ritterhaus.**

Preis geb. 15 Mark

Das Werk enthält: 1138 Rezepte, 375 Seiten Text, 80 meist fünf- bis zwölffache Farbentafeln.

Für nur 3 Mark

monatliche Teilzahlung liefert die Buchhandlung **E. H. Friedrich Reissner, Leipzig**, Salomonstr. 10, sofort das vollständige Werk zu 16 Mark.

Dieses Buch ist das beste und praktischste und vor allem auch anwendbarste Werk, welches bisher auf dem Büchermarkt für die Konditoren erschien.

**Das anerkannt beste Feinbäcker- und Konditorbuch.**

## Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besonderes bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

### Sonntag, 10. April:

**Altenburg:** 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Bergedorf:** 4 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstraße. — **Bernburg:** Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — **Essen a. d. R.:** 3 Uhr im Restaurant „Bürgerhalle“, Rottstr. 29. — **Görlitz:** 2½ Uhr „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. — **Halle a. d. S.:** 3 Uhr „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstr. 7. — **Hamburg-Altona (Generalversammlung):** 2 Uhr bei Vormwöhle, Neuhäbterstraße. — **Jena:** 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Neumünster:** 4 Uhr bei Burg, Blönerstraße. — **Neuß:** Vorm. 11 Uhr bei Franz Reimers, Furterstr. 110. — **Oldenburg:** 4 Uhr bei Schumacher, Kurbitstr. 28. — **Osnabrück:** Bei Gerken, „Osnabrücker Hof“. — **Schwerte:** Bei Schürhof in Hagen, Hochstraße. — **Reimscheid:** Vorm. 10 Uhr bei Arnold Trisch, Bismarckstr. 13.

### Dienstag, 12. April:

**Darmstadt:** Bismarckstr. 19. — **Erfurt:** 3 Uhr „Zum König von Preußen“, Futterstr. 9. — **Fürth i. B.:** 5 Uhr bei Simaber, Gartenstr. 1. — **Hamburg-Altona (Konditoren, Backgehilfen):** 8½ Uhr bei Heitmann, Großneumarkt. — **Seidberg:** 3 Uhr „Zum goldenen Römer“, Hauptstr. 41. — **Rosenheim:** „Im Frühlingsgarten“.

### Mittwoch, 13. April:

**Augsburg:** Im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — **Ein a. Rh. (Weißbäcker):** 3½ Uhr im Volkshaus, Geberinstr. 199. — **Hamburg-Altona (Seefahrer):** 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberstr. 15. — **Homburg v. d. S.:** 8 Uhr bei Kappus, „Zur neuen Brücke“. — **Lüneburg:** 2 Uhr bei Wulf. — **Straßburg i. E. (Bäcker):** „Im Vogelgefang“.

Schiffleuthafen 7. — **Striegau i. Schl.:** In Sauers Lokal, Wilhelmstraße. — **Waldburg i. Schl.:** „Zur Sandmühle“.

### Donnerstag, 14. April:

**Erlangen:** „Zum goldenen Hedi“, Glodenstraße. — **Gotha:** 3 Uhr im Volkshaus „Zum Mohren“. — **Hannau:** 3 Uhr „Zur Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6. — **Karlsruhe (Öffentliche):** 3 Uhr im Hotel „Karlsruhe“, Akademiestraße 30. — **Kaiserlautern:** 4 Uhr „Zur Burg“, Steinstraße 20. — **Martinsberg:** „Zum Adler“. — **Schönebeck:** Im „Bürgerhaus“, Breiterweg. — **Wernigerode:** „Zur Stadt Braunschweig“, Hindersinstraße. — **Würzburg:** 8 Uhr „Zum goldenen Hahn“.

### Freitag, 15. April:

**Braunschweig:** 8½ Uhr „Zur Stadt Mendenburg“, Auguststraße.

### Sonntag, 16. April:

**Ebersfeld:** 8 Uhr im Volkshaus. — **Nürnberg (Fabrikbranche):** 8 Uhr im „Historischen Hof“. — **Stettin (Konditoren und Tagelöhner):** Bei A. Lipow, König-Albertstr. 43.

### Sonntag, 17. April:

**Apolda:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Deffau:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ballenstädterstr. 1. — **Serford:** Vorm. 9½ Uhr bei Hillert, Brüderstr. 10. — **Landshut:** Im „Hofbräu“, Neustadt 444. — **Leipzig (Weide Sektionen):** 2½ Uhr im Volkshaus. — **Stadthagen:** 4 Uhr bei Wedderhahn, Götternstraße. — **Weihenfeld:** Im Gewerkschaftshaus, Merseburgerstr. 16. — **Zeitz (Bäcker):** 3 Uhr in Wundrats Restaurant, Leipzigerstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von D. Ullmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Hamburg, den 9. April 1910

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

#### Quittung.

Vom 28. März bis 3. April gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beträge ein:

Für März: Zahlstelle Karlsruhe M. 197, Gln 275,90, Uetersen 25,70, Hamburg-Altona 3021,85, Vertrauensmann für Berlin 6181,65.

Von Einzelzahlern der Hauptkassa: J. W. Jhehoe M. 25, W. A. Albnitz 2, H. D. Güstrow 13, E. C. Klingenthal 4, F. W. Delsnitz 23, L. W. Ehrenfriedersdorf 25, M. B. Weier 6,50, R. V. Cuzhaven 8, F. H. Binneberg 4,50.

Für Annoncen: G. S. Bielefeld M. 9, M. B. Berlin 3,30, H. D. Nienberg 10.

Für „Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorbewegung“: Zahlstelle Karlsruhe M. 12, Cottbus 6, Uetersen 4, F. W. Delsnitz 2.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

### Heute ist der 15. Wochenbeitrag (10. bis 16. April) fällig.

### Aus den Bezirken.

#### Adressenänderungen.

**Bochum.** Vorsitzender: Wilhelm Großkurth, Moorstr. 73, part.

**Serford.** Das Bureau des Bezirksleiters Georg Bigusch befindet sich Karlstr. 22, 1. Et. Bureauzeit von 9 bis 1 und von 4 bis 6 Uhr.

**Mainz.** Kassierer: Albert Bumiller, Forsterstraße 21, 2. Et. Derselbe zahlt die Unterstützung aus.

**Rostock i. M.** Aug. Krains, Doberanerstr. 67, 2. Et.

#### Sterbetafel.

**Berlin.** David Matthey, gestorben am 26. März im Alter von 39 Jahren.

**Düsseldorf.** August Ney, gestorben am 31. März im Alter von 21 Jahren.

**Hamburg-Altona.** Erna Beckmann, gestorben am 1. April im Alter von 17 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

### Aus der Konditorei-,

### Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

## Die Sonntagsarbeit und der Sonntagsladeschluss im Konditorgewerbe und unsere Forderung auf Einführung des sechsunddreißigstündigen Ruhetags.

Unter der Ueberschrift „Es grüßelt“ nimmt die Nr. 10 der „Münchener Konditoren-Zeitung“ Stellung zu einem Artikel der „Mannheimer Zeitung“ folgenden Inhaltes: Sonderbestimmungen für große, mittlere und kleine Gemeinden wird der Entwurf nicht enthalten, weil die Verhältnisse im Süd und Nord, im Osten und Westen zu verschieden sind, um sich im Rahmen eines Gesetzes fassen zu lassen. Aus diesen Gründen kann auch eine einheitliche Lebensschlußzeit nicht festgelegt werden. Das Ortsstatut kann hier mehr Wohltaten schaffen, als ein Gesetz, das oft sehr große Härten im Gefolge haben kann. Die Zahl der Sonntage, die für einen erweiterten Geschäftsverkehr freigegeben werden, soll sechs betragen und sich beschränken auf die beiden, den drei hohen Festen vorhergehenden Sonntage. Dazu bemerkt der „M. K.-Z.“: Es sind die Ausführungen zwar kein erschöpfendes Material — aber immerhin gefährdend genug. Wo kommen wir hin, wenn die Sonntagsarbeit nur drei oder fünf Stunden betragen darf? Der Verband der bayerischen Konditorinnungen hat zwar schon Stellung genommen gegen diese schlimme Ausföhrungen und auch die Eingaben der Konditorgehilfenvereine (Halle'scher Verband) veröffentlicht. Herr Bernhard, Würzburg, ist schon im königlichen bayerischen Staatsministerium vorstellig geworden und ist den Konditoren bei Rücksprache an höchster Stelle auch gesagt worden, daß sie Berücksichtigung finden werden. Eine Beschränkung der Arbeitszeit an Sonntagen würde in Bayern 1000 Existenzen gefährden, 5 bis 6000 deutsche Staatsangehörige würden in das Proletariat hinabgestoßen. Und die „M. K.-Z.“ schließt mit der Hoffnung auf das königliche bayerische Staatsministerium und die bayerischen Reichstagsabgeordneten; auch seien diese Bestrebungen gar nicht aus bayerischen Landen gekommen, sondern stammten aus sozialdemokratischen — Gegenden.

Man könnte seit Jahrzehnten eine Unmenge derartiger Klagen aus Konditormeisterkreisen bringen, allein die Quintessenz aller dieser Artikel ist im Vorgenannten reichlich enthalten, so daß sich ein Breitreten an dieser Stelle erübrigt. Nur so viel sei gesagt, daß die Meinungen über die Arbeitszeit der Gehilfen und die Entschädigung oder Nichtentschädigung hierfür, fast nie von Allgemeingehälften getragen werden, sondern mehr oder weniger egoistischen, manchmal auch „idealen“ Charakteres sind, je nach individueller Auffassung und Bedürfnissen. Bei der Eigenart der einzelnen Geschäftsgruppen, auf die wir später eingehen werden, sind auch die Forderungen auf die Einteilung der Arbeitszeit und der Lebensschlußzeit so vielseitige, daß man als Gewerkschafter und Sozialdemokrat den Satz doppelt unterstreichen muß, daß sich in der Jetztzeit im Rahmen eines Gesetzes nie eine befriedigende Lösung ergeben wird, wenn man nicht eine Fassung des Gesetzes findet, welche sowohl den Wünschen der Arbeitgeber als Arbeitnehmer Rechnung trägt. Vater Staat ist denn doch nicht bloß dazu da, einseitig die Wünsche der Arbeitgeber zu berücksichtigen, sondern er könnte jetzt die Gelegenheit wahrnehmen, die flüchtig verhungerte Bundesratsver-

ordnung von 1896 neu aufzugreifen und auch dem Personal in den Konditoreien geben, was im Interesse der Hygiene dieser Arbeiterkategorie nicht mehr länger vorenthalten werden darf. Und nun liebe Redaktion der „M. K.-Z.“ erschröcke nicht, wenn wir vom Arbeiterschutz sprechen, denn Schreiber dieses hat Herrn Neber in einem Privatbrief (gelegentlich des Falles „Fachsule Bräutigam“) bereits persönlich mitgeteilt, daß er in der Sonntagsruhefrage seine eigene Meinung habe. Wir wollen sie im Einverständnis mit zahlreichen Verbandskollegen auch hier zum besten geben.

Es ist zunächst zu bestreiten, daß das Konditorgewerbe heute noch als Luxusgewerbe anzusehen ist, vielmehr möchten wir nach Lage der Dinge behaupten, daß sich dasselbe mehr und mehr als Nahrungsmittel- und Erfrischungsgewerbe entwickelt und gleich dem Wirtsgewerbe an Sonn- und Festtagen seinen Hauptumsatz hat. Daß es kein Luxusgewerbe mehr ist, beweist uns ferner, daß sich seit Hebung der sozialen Lage der besser situierten Volksschichten, der Kleinbürger und Kleinbeamten und auch besonders der finanziell besser entlohnten Arbeiterschichten der Konsum an Konditorwaren, besonders der billigen Sorten, gegen frühere Jahrzehnte bedeutend gehoben hat. Der gesundheitliche und nährwertvolle Wert derselben braucht nicht erst bewiesen zu werden und er wäre sicher noch größer, wenn nicht durch eine unvernünftige Zollpolitik die Rohprodukte ungeheuer verteuert würden und die Produzenten deshalb zu minderwertigen Erzeugnissen greifen müßten; wenn ferner die Konjumenten sich nicht durch die Verteuerung der Lebensmittel im Kauf der Konditorwaren wieder beschränken müßten. Wer will bestreiten, daß die Konditorwaren je nach Landesfötte zu Kaffee, Tee, Wein, Most eine gesunde, genussreiche, nährstoffhaltige Nahrung und Zugabe bilden, vielleicht mehr als minderwertige, billige Wurstwaren? Diese Behauptung, daß die Konditorei mehr und mehr sich dem Wirtsgewerbe nähert, werden wir mit einigen Ziffern belegen, die gelegentlich der Ausarbeitung des Inseratenarbeitsmarktes gewonnen wurden, schiden jedoch voraus, daß nachfolgende Zusammenstellung ohne Rücksicht auf ein- oder mehrmaliges Erscheinen der Inserate geschehen mußte und gemischte Konditoreien je nach dem vorherrschenden Inserateninhalt rubriziert wurden.

#### Geschäftsverkaufsinserate.

Art des Betriebes	1905	1906	1907	1908	1909
Keine Konditoreien	441	460	774	353	217
Konditoreien mit Café, Wein und sonstigem Ausschank	840	1138	983	987	725
Konditoreien mit Bäckerei	122	140	173	156	123
Konditoreien mit Spezialehandlung	34	62	37	67	37
Konditoreien mit Lebkucherei	60	65	49	42	33
Konditoreien mit Fabrikartikeln	23	45	33	211	147
Gesamtzahl der Betriebe	1520	1910	2049	1816	1282

Konditoreien mit Restaurationsbetrieb in Prozenten zur Gesamtzahl

	55,0	59,5	47,5	54,3	56,5
--	------	------	------	------	------

Mithin 8577 Verkaufsinserate, darunter 4673 Cafékonditoreien, somit im Durchschnitt 54,4 pZt.

Ebenso verschiedenartig wie die Einzelgeschäfte, ebenso verschieden sind auch die Produkte selbst, der Bedarf derselben nach Quantität und in bestimmten Zeitperioden, der Orts- und Landesfötte angepaßt; verschieden auch innerhalb eines bestimmten Ortes je nach Städtelage und Kundenkreis. Daher ergibt sich auch das Kunterbunt der verschiedenartigsten Wünsche, die unter ein Einheitsgesetz zu bringen bei der derzeitigen wirtschaftlichen Lage unmöglich ist. So erinnert sich Verfasser seiner jungen Gehilfenjahre zwischen 1872 bis 1880, wo er schon in Geschäften in Stellung war, in denen es gar keine Sonntagsarbeit gab, in andern eine minimale, in andern — und das waren die meisten — dagegen eine Heßjagd „zum Umfallen“ üblich war. So ist es heute noch und so wird es wohl für die nächsten Jahre auch noch bleiben. Mithin stellt sich das kommende Gesetz wieder nur als eine Flickschusterei dar, besonders dann, wenn Landes- und Ortspolizeibehörden wiederum das Recht eingeräumt wird, ortszweckentsprechend hin und her zu laborieren, den verschiedensten Arbeitgeberinteressengruppen zwar zum Schaden, aber dem Gehilfen, Lehrlingen und Ladenpersonal trotzdem nichts gebend. Ein „Schuß“, der diesen Namen nicht verdient, der nicht den hygienischen Forderungen und berechtigten sozialen Wünschen der Neuzeit entspricht. Wir sind der Meinung: Produktion und Konsum sind zwei zusammengehörige Begriffe, eine wirkliche Einengung des Konsums bedingt einen Produktionsausfall und letzterer rächt sich auch am Arbeiter. Es ist eine soziale Ungerechtigkeit des Gesetzgebers, daß der Konditorei- und Caféinhaber oder auch das Café mit Konditorei (Wechselbegriff je nach der Vorherrschschaft der einen oder andern Art) eine mehr oder weniger beschränkte Verkaufszeit hat als die reine Konditorei. Wir brauchen keine Polizei, die den Speziale Konditor beschneidelt, die vor lauter Bestimmungen, auf diese oder jene Betriebsform zugeschnitten, selber nicht mehr weiß, was Rechtens ist.

Das gleiche Kunterbunt finden wir in den Ausschreibungsbeziehungen Bundesratsverordnungen für die Gehilfen und Lehrlinge. Die in Bäckereien arbeitenden Gehilfen fallen, soweit sie nachts arbeiten, unter die Bestimmungen für Bäcker, andernfalls in die für Konditoren, die in Konditoreien arbeitenden haben eine verkaufte Bundesratsverordnung mit einem halben freien Tag bei Ausdehnung der Sonntagsarbeit über 12 Uhr mittags, diejenigen in Hotels, Cafés und Restaurants fallen unter die Bestimmungen des Wirtsgewerbes mit einem halben beziehungsweise ganzen freien Wochentag als Entschädigung. Aber auch diese drei Arten sind wieder je nach Laune und Kurzsichtigkeit dem Abänderungsbedürfnis unterworfen. Wir denken, das Vernünftige wäre deshalb im allgemeinen keine weitere Beschränkung der Verkaufszeit einerseits und andererseits als vernünftigster Arbeiterschutz für das gesamte Konditorpersonal der sechsunddreißigstündige Ruhetag an einem Wochentage. Keinem Menschen fällt es ein, auch die Sonntagsruhe

für das Wirtsgewerbe zu fordern, und gerade die kräftigsten Schreier nach Lebensschluß sind meistens auch die größten Plagegeister für die Angestellten des Wirtsgewerbes. Wer heute als Koch, Kellner, Piffolo, Köchin, Kellnerin oder in einem sonstigen Berufe die Sonntagsfreuden der großen Masse ermöglichen hilft, der weiß, daß er Sonntags arbeiten muß. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß die Ausbeutung des einzelnen an Sonntagen eine zügellose bleiben soll oder, wo es heute nicht der Fall ist, werden dürfte, und die Arbeitsleistung überhaupt am Sonntag größer zu sein brauchte, als eine regelrechte Wochentagsleistung. Es liegt sehr viel an einer vernunftgemäßen Einteilung und Vorarbeit. Selbst also, wenn die heute bestehenden Bestimmungen in bezug auf Verkaufszeit nicht verkürzt werden, wird die Sonntagsarbeit für die Gehilfen sowohl als auch für das Gesamtpersonal sich auf eine Weise regeln lassen, bei der beide Teile zu ihrem Rechte kommen. Die Vereinbarungen dazu müssen natürlich, wenn sie wirklich Erspriechliches bringen sollen, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern getroffen werden, denn unsere „fachkundigen“ Bureaufakten verhungern doch auf alle Fälle den ganzen Drei.

Dieses Thema sollte man jedoch auch in den Sektionsversammlungen unserer Badgehilfen eifrig ventilieren, damit sich in dieser Hinsicht die Meinungen noch mehr klären als es gegenwärtig der Fall ist; das Interesse der Kollegenschaft an unserer Organisation würde damit nur gewinnen können.

Was sagt aber Herr Bernhard zu unjeren Darlegungen? Ist er auf diesem Boden zu einer Verständigung geneigt? A. S., München.

## Müht oder schadet den Schokoladen-Arbeitern der „Verband“.

Mit dieser Frage befaßt sich eine Artikelserie der „Schokoladen- und Zuckergewerbe-Industrie und Schokoladen-Zeitung“. Der Verfasser dieser Artikelserie ist nicht genannt. Es ist dies bedauerlich; denn unsere Mitglieder und die Mehrzahl der in der „braunen“ Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hätten sich sicherlich gefreut, wenn es ihnen vergönnt gewesen wäre, den Namen dieses genialen Artikelschreibers kennen zu lernen. Was Geistes Kind er ist, erfahren wir aus dem Inhalt seines Geschreibsels. Die Artikelserie ist inzwischen in Broschürenform herausgegeben worden und kommt in vielen Betrieben an die Arbeiter und Arbeiterinnen zur Verteilung. Unsere Scharfmacher stellen sich mit dieser Maßnahme wirklich ein schlechtes Zeugnis aus in bezug auf ihre geistigen Ansprüche. Was muß man von einem Industrieverband halten, der glaubt, mit derartigen „geistigen“ Erzeugnissen, wie sie der Artikelschreiber produziert hat, die Arbeiter von der Notwendigkeit der Organisation abzuhalten? Die Broschüre verfolgt den Zweck, die Arbeiter und Arbeiterinnen mißtrauisch zu machen vor den Verbandsseinrichtungen und unserer Taktik. Man wolle den Arbeitern nicht helfen, sondern lediglich nach der alten „Gauflerweise“ ihnen das Geld aus der Tasche jagen. Dieser Zweck werde verfolgt und erreicht von den „bezahlten Subjekten“ des Verbandes. Der Artikelschreiber stellt die Sache überhaupt so hin, als ob der Verband in erster Linie aus einer Anzahl Angestellter bestände, die willkürlich schalten und walten könnten. Die Arbeiter, welche die plumpe Absicht dieser Unternehmertaktik nicht erkennen, sind wirklich bedauerenswerte Geschöpfe. Natürlich setzen sich die Arbeitgeber nicht ruhig hin, legen die Hände in den Schoß und lassen den Arbeiterorganisationen gelassen zu. Sie wehren sich gegen diese, weil sie nur zu genau wissen, daß die Organisationen der Arbeiterschaft dazu dienen, die Lebenshaltung derselben zu heben und ihre Interessen nach jeder Richtung hin wahrzunehmen. Schließlich haben ja die Unternehmerverbände die gleiche Tendenz, nur nach der andern Seite hin. Wir haben in Deutschland die „Vereinigung deutscher Zuckergewerbe- und Schokoladenfabrikanten“ (Sitz Braunschweig) mit über 300 Mitgliedern, welche über mehr als 15 000 Arbeiter und Arbeiterinnen verfügen, und ferner besteht noch der „Verband deutscher Schokoladenfabrikanten“ (Sitz Dresden). Daß diese Verbände von ihren Mitgliedern Beiträge erheben und Funktionen halten müssen, ist klar. Ohne Geld können die Arbeitgeberorganisationen ebenso wenig etwas ausrichten und erreichen wie die Arbeitnehmerorganisationen. Derjenige, der das nicht einseht, muß ein großer Trottel sein. Wir wollen jedoch hier nicht behaupten, daß der Schreiber der Artikelserie in der „Schokoladen-Zeitung“ ein solcher Trottel ist, sondern wir wissen genau, daß er mit seinen Ausführungen auf die Dummheit der Arbeiter und Arbeiterinnen spekuliert. Große Erfolge wird der Herr wohl kaum erzielen; denn so ungeachtet sind unsere Kollegen und Kolleginnen in ihrer Mehrzahl nicht, daß sie die Absicht dieses Schlaubergers nicht durchschauen sollten. Wolte heute ein Angehöriger der Arbeiterschaft den Unternehmern klarmachen, daß die Bezahlung von Beiträgen für ihre Organisationen umdichtig wäre, da sie nur dazu diene, die Taschen der Arbeitgeber zu plündern, er würde der Väterlichkeit verfallen. Ebenso lächerlich und trottelhaft finden es heute die intelligenten Arbeitnehmer, wenn sie sehen, wie ein Fuchs im Schafspelz sich abmüht im Schweiße seines Angesichts, sie davon zu überzeugen, daß die Zugehörigkeit zu ihren Berufsorganisationen lediglich dazu diene, den Angestellten des Verbandes ein angenehmes Leben zu gewähren. Wir geben gern zu, daß es heute noch Arbeiter und Arbeiterinnen gibt, die, entweder aus Unwissenheit oder aus Liebedienerei, solche blöden Behauptungen, wie sie in der besprochenen Broschüre zum Besten gegeben werden, als wahr hinzunehmen. Für diese Elemente gilt das alte Sprichwort: „Gegen die Dummheit kämpfen die Götter selbst vergeblich.“

Heute sehen wir, wie eine ganze Reihe angesehener Sozialpolitiker sich auf den Standpunkt stellen, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung von eminent großer Bedeutung in kultureller Beziehung ist. Selbst Angestellte von Arbeitgeberorganisationen haben das schon öffentlich hervor-

gehoben. So schreibt beispielsweise Fritz Schmelzer, vor-  
maliger Geschäftsführer des Verbandes der Baugeschäfte  
Berlins, über die Gewerkschaften: „Das Streben, seine  
wirtschaftlichen Verhältnisse möglichst günstig zu gestalten  
und zu heben, ist durchaus kulturmäßig, und kein ein-  
ziglicher Mensch wird es, wie dem Arbeitgeber, so dem  
Arbeiter bezagen, wenn er auf die wirtschaftliche Neben-  
der geistigen und sittlichen Hebung bedacht ist. Daß auch  
auf den beiden letzten Gebieten die Gewerkschaften einen  
guten, erzieherischen Einfluß auf ihre Mitglieder ausüben,  
sie zu selbständigen und freien, sittlich gebildeten Menschen  
machen können, wird jeder, der mit ihnen in nähere Be-  
rührung kommt und sich nicht nur durch die Schattenseiten  
blenden läßt, bestätigen müssen. Wer Gelegenheit gehabt  
hat, auch nur wenigen wirklichen deutschen Gewerkschafts-  
versammlungen beizuwohnen, dem wird es nicht mehr ein-  
fallen, den oft gehörten Vorwurf nachzubeten, daß die  
Mitglieder nicht fähig zu selbständigem Denken und  
Handeln seien. Wer vorurteilsfrei und liberal denkt, wird  
auch als Arbeitgeber sich gewisser Sympathien mit der  
Arbeiterorganisation nicht entziehen können. Beweist doch  
in wirtschaftlicher Beziehung wenigstens neben den augen-  
scheinlichen Erfolgen die zum Teil recht intensive Nach-  
achtung des von den Arbeitern gegebenen Beispiels am  
besten die Existenzberechtigung der Gewerkschaften. . .“

Wir könnten mit Rechtigkeit noch eine ganze Reihe  
ähnlicher Urteile folgen lassen von Leuten, die ernst ge-  
nommen werden und einen Ruf im wirtschaftlichen Leben  
besitzen, die sich nicht zu scheuen brauchen, ihren Namen  
unter ihre Bekennnisse zu setzen, wie dies bei dem Artikel-  
schreiber der „Scholadenzeitung“ der Fall ist. Man ver-  
gleiche das Urteil Schmelzers über die deutschen Gewerk-  
schaften mit der Behauptung in der Scharfmacherbrotschürze,  
in der es u. a. heißt: „Sobald das Geld im Kasten klingelt,  
die Seele in den Himmel springt — diese alte Gaukler-  
weise läßt, wie alle „modernen“ Gewerkschaften, auch die  
. . . für die Scholaden- und Zuckerwarenindustrie in Be-  
tracht kommende Gewerkschaft ertönen.“

Vor einem anständigen Gegner, der uns mit offenem  
Wort und ehrlichen Waffen bekämpft, haben wir Hoch-  
achtung; leider muß man sich aber nur zu oft mit Literatur-  
gefindel und Gegnern herumschlagen, die zu den scham-  
loseten und unehrlichsten Mitteln der Verdrehung und  
Lüge greifen, denen als Grundsatz gilt: „Verleumde mir,  
es bleibt immer etwas hängen.“

Betrachten wir den Inhalt der Broschüre aber weiter.  
Der Entstellungskünstler der „Scholadenzeitung“ fragt:  
1. Wie verhält es sich mit den finan-  
ziellen Leistungen des Verbandes, den  
Unterstützungen?

Die Art, wie diese Frage von ihm beantwortet wird,  
ist bezeichnend für seine Charaktereigenschaften. Unsere  
Broschüre: „Ein Wort zum Nachdenken“ hat sich der Mann  
zur Unterlage für seine kindischen Behauptungen erwählt.  
Er sucht den Anschein zu erwecken, daß wir absichtlich  
in dieser Broschüre die Summe der von uns ausbezahlten  
Unterstützungen mit den angefügten Pfennigen veröffent-  
licht hätten, um den Anschein zu erwecken, als ob es sich  
nicht bloß um M 135 688,17 handle, sondern um  
M 13 566 817. Als ob wir, wie der Artikelschreiber, so  
unverschämte wären, die Angehörigen unseres Berufes für  
so dumm zu halten, daß sie die Pfennige von den Mark  
nicht unterscheiden könnten. Daß in einer Organisation,  
welche einen jährlichen Beitrag von M 26 pro männliches  
Mitglied erhebt, nicht auch M 26 pro Mitglied wieder als  
Unterstützung ausbezahlt werden können, kann jeder vernünftige  
Mensch wissen, ohne daß es ihm von einem  
Tintenschreiber des Scharfmacherverbandes plausibel gemacht  
wird. Spafshaft ist es, was der Artikelschreiber sich über  
die aus den Mitgliedschaftsklassen geleisteten Unter-  
stützungen, die hin und wieder gezahlt werden, zusammen-  
reimt. Dieselben werden nämlich aus den Mitgliedern  
noch extra herausgepreßt! Er meint:

M 3347,13 Gemahregeltemunterstützung, ebenfalls aus den  
Mitgliedschaften, also größtenteils besonders  
gesammelt. (11)

M 4003,60 für Gewährung von Rechtschutz an die Mit-  
glieder, also offenbar für Bezahlung eines  
mit der Erteilung von Rechtsauskünften und  
dergleichen beschäftigten Verbandsbeamten. (1)

Diese Argumentation läßt zwei Vermutungen offen:  
entweder der Verfasser der Scharfmacherbroschüre ist so  
unwissend, daß er keine Ahnung davon hat, wie die Kassen-  
bestände der Mitgliedschaften zustande kommen, oder er  
will es nicht wissen und schwindelt absichtlich seinen Lesern  
etwas vor. So sieht es auch aus mit seinen übrigen Be-  
rechnungen, durch welche er beweisen will, daß auf den  
Kopf des Mitgliedes M 7 Unterstützung kommen, während  
die übrigen M 19, welche das Mitglied pro Jahr leistet,  
in die Taschen der „Herren bezahlten Subjekte“ fließen.  
Er meint, den Beweis geführt zu haben, daß, wie er sich  
ausdrückt, „unserer Industrielleute“ bloß etwa M 3 pro Kopf  
an Unterstützung wiedererkriegen.

Da nicht jeder Arbeiter und jede Arbeiterin, die Mit-  
glieder des Verbandes sind, jedes Jahr Unterstützung  
brauchen, so ist klar, daß die Berechnungen des Herrn nichts  
weiter sind als einfältige Behauptungen, mit denen er  
keinen Hund hinter dem Ofen hervorlockt. Daß der Ver-  
band darauf „verpflicht“ ist, gerade die Scholadenarbeiter  
und -arbeiterinnen zu „kriegen“, ist eine der wenigen  
Wahrheiten, welche die Broschüre enthält, hat seinen Grund  
aber darin, daß der Verband für diese Berufsgruppe nur  
dann durchgreifende Verbesserungen herbeiführen kann,  
wenn sie gut organisiert ist.

Ueber die weiteren Fragen werden wir uns noch in  
den nächsten Nummern unterhalten.

## Die Reichsversicherungsordnung.

Nachdem die verschiedenen Interessenten zu der im  
vorigen Jahre zur Ausgabe gelangten Reichsversicherungs-  
ordnung Stellung genommen hatten, ist dieselbe vom  
Bundesrat nochmals einer Prüfung unterzogen worden.  
Der ursprünglich 1793 Paragraphen zählende Entwurf ist  
nunmehr auf 1764 Paragraphen reduziert worden und  
dem Reichstage jetzt offiziell zugegangen. Die Wünsche der  
Versicherten hat man natürlich nicht berücksichtigt; das  
Selbstverwaltungsrecht soll ihnen bei der

Krankenversicherung genommen werden usw. Der Entwurf  
zerfällt wiederum in sechs Bücher.

Betrachten wir zunächst das erste, die „gemein-  
samen Vorschriften“. Darnach umfaßt die Reichs-  
versicherung die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und  
Hinterbliebenenversicherung. Träger der Reichsversicherung  
sind für die Krankenversicherung die Krankenkassen, für die  
Unfallversicherung die Berufsgenossenschaften, für die Inva-  
liden- und Hinterbliebenenversicherung die Versicherungs-  
anstalten. Jeder Versicherungsträger hat einen Vorstand.  
Soweit Vertreter der Versicherten zu wählen sind, ist die  
Wählbarkeit der Frauen, die bisher nur für die Kranken-  
versicherung zugelassen war, jetzt auf alle Versiche-  
rungsträger ausgedehnt. Wählbar als Vertreter der  
Versicherten ist, wer bei dem Versicherungsträger beschäftigt  
ist. Die Wahlzeit dauert vier Jahre. Wer die Wahl ohne  
zulässigen Grund ablehnt, kann bis zu M 500 bestraft  
werden. Der Vorsitzende kann ferner Vorstandsmitglieder,  
die sich ohne genügende Entschuldigung nicht rechtzeitig zu  
den Sitzungen einfinden oder ihrer Pflichten in anderer  
Weise entziehen, ebenfalls bis zu M 500 bestrafen. Sofern  
es sich um eine Krankenkasse handelt, dürfen nur Strafen  
bis zu M 150 verhängt werden. Die Vertreter der Ver-  
sicherten haben ihrem Arbeitgeber jede Einberufung zu den  
Organen anzuzeigen. Geschieht dies rechtzeitig, so gibt das  
Fernbleiben von der Arbeit dem Arbeitgeber keinen  
wichtigen Grund, das Arbeitsverhältnis ohne Einhalten  
einer Kündigungsfrist zu lösen.

Die öffentlichen Behörden der Reichsversiche-  
rung sind: die Versicherungsämter, die Oberversicherungs-  
ämter und das Reichsversicherungsamt resp. die Landes-  
versicherungsämter. Diesen Ämtern sind Vertreter  
der Arbeiter und Unternehmer je zur Hälfte

## Verbandsmitglieder!

In diesen Tagen haben wieder  
Tausende die Lehre als Bäcker oder  
Konditor verlassen — nehmt Euch  
überall der jungen Kameraden so-  
fort an, tretet ihnen als Freunde  
gegenüber und bemüht Euch, die-  
selben zu Mitkämpfern zu er-  
ziehen, ehe sie in schlechte Hände  
fallen!

beizuziehen. Für die Wahlen hat die oberste Verwaltungs-  
behörde eine Wahlordnung zu erlassen. Das Wahlver-  
fahren wird also nach wie vor durchaus ungenügend  
und kompliziert bleiben. Nach dem § 183 können für das  
gesamte Gebiet der Arbeiterversicherung an Stelle der Par-  
teileistungen für Wohnheimstricken, die nicht entmündigt  
sind, Sachleistungen (Naturalien) gewährt werden.  
Auf Antrag des Armenverbandes muß dies sogar ge-  
schehen. Solche Bestimmungen findet man natürlich in  
den Pensionsgesetzen der Beamten nicht.

Nach dem zweiten Buche ist die Krankenversiche-  
rung zwar auf die land- und forstwirtschaftlichen Ar-  
beiter, auf die Dienstboten, die unständig oder im Wander-  
gewerbe Beschäftigten, auf die Hausgewerbetreibenden usw.  
ausgedehnt worden, aber von einer Erhöhung der  
gesetzlichen Mindestleistungen ist keine Rede.  
Die Leistungen der Krankenkassen erstrecken sich auf Kran-  
kenhilfe, Wochengeld und Sterbegeld. Auch in Zukunft  
dürfen die Krankenkassen dem Versicherten im Falle der  
Doppelversicherung das Krankengeld bis zum  
Durchschnittsbetrag seines täglichen Arbeitsverdienstes  
fürzen. Ebenso sind die Mitglieder verpflichtet, der  
Zwangskasse das Bestehen eines andern Ver-  
sicherungsverhältnisses innerhalb einer Woche  
anzugeben. Die einzige Erhöhung der Leistungen, die  
der Entwurf vorstelt, ist die Erhöhung der Wö-  
chnerinnenunterstützung von sechs auf acht  
Wochen. Scheiden Versicherte in Zukunft wegen Er-  
werbslosigkeit aus der Kasse aus, die in den voran-  
gegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder  
unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert  
waren, so verbleibt ihnen der Anspruch auf die Regel-  
leistungen der Kasse, wenn der Unterstellungsfall während  
der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem  
Ausscheiden eintritt. Der Entwurf verlängert die jetzige  
Frist von drei Wochen vor dem Ausscheiden auf sechs  
Wochen. Zugleich beseitigt er aber die Unbilligkeit, die  
darin liegt, daß die Versicherung unter allen Umständen  
gerade während der Zeit vor dem Ausscheiden nicht unter-  
brochen gewesen sein darf. Wer nun in Zukunft zwar nicht  
sechs Wochen unmittelbar vor dem Ausscheiden versichert  
war, braucht nur den Nachweis zu erbringen, daß er im  
Laufe des letztvergangenen Jahres mindestens ein halbes  
Jahr hindurch zu den Versicherten gehört hat. Eine ein-  
heitliche Kassenform hat die Vorlage nicht gebracht.  
In Zukunft werden wir also neben den Ortskrankenkassen  
noch die Landkrankenkassen (die an Stelle der Gemein-  
dekrankenversicherung treten), ferner die Betriebs-, Knapp-  
schafts- und Innungskassen haben. Neben der allgemeinen  
Ortskasse wird eine besondere Ortskasse nur zugelassen,  
wenn sie u. a. mindestens 500 Mitglieder zählt. Betriebs-  
kassen können nur für Betriebe errichtet werden, die  
dauernd mindestens 500 Arbeiter beschäftigen. Um den  
Unternehmern entgegenzukommen, kann die Mindestzahl  
von 500 bis auf 50 herabgesetzt werden.

Bestehende Betriebskassen können mit 100 Mit-  
gliedern weiter zugelassen werden. Die Herren von der  
Zinnung genießen die weitere Vergünstigung, daß zur Er-  
richtung einer Innungskrankenkasse eine bestimmte Anzahl  
von Versicherten nicht vorgegeben ist. Vor der Errichtung  
einer solchen Kasse ist der Gefellenausschuß zu hören. Auf-  
gabe desselben wird es sein, sich gegen die Errichtung  
solcher Zwergkassen energisch zu wehren. Um die Selb-

verwaltung illusorisch zu machen, sollen die Bei-  
träge von den Arbeitern und Unternehmern je zu  
Hälfte getragen werden. Natürlich besteht dann auch  
der Kassenvorstand je zur Hälfte aus Arbeitern und Unter-  
nehmern. Die Vorstandsmitglieder wählen aus ihrer  
Mitte einen Vorsitzenden. Als gewählt gilt aber nur der  
jenige, der sowohl die Mehrheit der Stimmen der Arbeiter  
wie der Unternehmer im Vorstande erhält. Kommt eine  
solche Mehrheit nicht zustande, so ist eine neue Sitzung  
anzuberaumen. Kommt auch in dieser eine Wahl nicht  
zustande, so bestellt das Versicherungsamt einen Vertreter,  
der bis zu einer gültigen Wahl die Rechte und Pflichten  
des Vorsitzenden auf Kosten der Kasse ausübt. Auf solche  
Weise gelangt man, wenn auch auf Umwegen, zum Ge-  
meindebeamten als Vorsitzenden. Neben dem Vor-  
stand kommt noch ein Ausschuß in Betracht. Die Wäh-  
len der Krankenkassenvertreter erfolgen nach den Grund-  
sätzen der Verhältniswahl. Die freien Hilfs-  
kassen werden nur noch als sogenannte Ersatzkassen be-  
zeichnet. Die Unfallversicherung behandelt das  
dritte Buch. Die Versicherungspflicht ist zwar etwas er-  
weitert worden; sie jedoch auf alle Lohnarbeiter,  
also auch auf das Kleingewerbe auszudehnen, dazu  
hat man sich nicht aufschwingen können. Natürlich sollen  
auch in Zukunft nur die „Betriebs“unfälle  
entschädigt werden. Unfälle auf Wegen, Unfälle des  
täglichen Lebens, sowie Gewerkekrankheiten werden nicht  
als entschädigungspflichtige Unfälle angesehen. Die Ver-  
sicherungsgenossenschaften überlassen auch in Zukunft die Ent-  
schädigung während der ersten 13 Wochen nach dem  
Unfall den Krankenkassen. Die Rente wird nach  
zwei Dritteln des Jahresarbeitsverdienstes berechnet.  
Wer infolge des Unfalles derart hilflos wird, daß er ohne  
fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, dem ist  
die Rente entsprechend, jedoch höchstens bis zum vollen  
Jahresarbeitsverdienst für die Dauer der Hilflosigkeit zu  
erhöhen. Renten von 20 pzt. ab und weniger können von  
vornherein auf eine bestimmte Zeit beschränkt wer-  
den. Beträgt heute die Rente 15 pzt. oder weniger, so  
kann der Verletzte auf Antrag abgefunden werden.  
Der ursprüngliche Entwurf sah die Abfindung sogar gegen  
den Willen des Verletzten vor. Der neue Entwurf macht  
jedoch die Abfindung, und zwar bei Renten von 20 pzt.  
abwärts, von der Zustimmung des Verletzten  
abhängig. Weiter ist aus dem ursprünglichen Entwurf  
über das Ruhen der Rente die Bestimmung getrichen  
worden, wonach die Rente ruhen sollte, solange und soweit  
das Entgelt, das der Verletzte erhält, zusammen mit der  
Rente den Betrag übersteigt, den er ohne den Unfall be-  
zogen haben würde. Ebenso sollte die Rente ruhen, wenn  
der Verletzte geeignete Arbeitsgelegenheit ohne triftigen  
Grund unbenutzt ließ. Auch diese Verschlechterung ist  
nicht mit übernommen worden. Dagegen können die  
Berufsgenossenschaften aber Einrichtungen zur Be-  
schaffung von Arbeitsgelegenheit für Unfallverletzte  
treffen.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenver-  
sicherung, die das vierte Buch umfaßt, entspricht ebenfalls  
nicht den gehegten Erwartungen. Weder eine Erhöhung  
noch eine Erleichterung zum Bezuge der Invaliden- und  
Altersrenten steht der Entwurf vor, dafür aber, um die  
Hinterbliebenenversicherung neu einführen zu können,  
eine Erhöhung der Beiträge. Dem Mittel-  
stand will man mit einer freiwilligen Zusat-  
versicherung entgegenkommen. Die Witwen-  
rente wird nun keineswegs sofort nach dem Tode des  
Mannes gezahlt, sondern erst, wenn die Witwe zu zwei  
Dritteln arbeitsunfähig geworden. Auch bei ihr wird man  
in Zukunft die Prozedente noch verbliebener Erwerbsfähig-  
keit auf die Goldwaage legen. Waisenrente erhalten  
nach dem Tode des versicherten Vaters seine ehelichen  
Kinder unter 15 Jahren und nach dem Tode einer Ver-  
sicherten ihre waisenlosen Kinder unter 15 Jahren. Als  
waisenlos gelten auch uneheliche Kinder. Eine Er-  
stattung der Beiträge findet in Zukunft nicht  
mehr statt. Falls nun die Ehefrau auch Beiträge zur In-  
validenversicherung geleistet und die Anwartschaft aufrecht  
erhalten hat, so sieht ihr beim Tode des Mannes ein  
Witwengeld zu. Dasselbe wird gezahlt, auch wenn  
die Frau noch nicht als Invalide gilt. Die Kinder einer  
solchen Witwe erhalten bei Vollendung des fünfzehnten  
Lebensjahres eine Waisensteuer. Waren nun  
schon die Invaliden- und Altersrenten sehr gering, so  
sind die Hinterbliebenenbezüge noch geringer. Hieran hat  
selbst eine bürgerliche Dame, Frau Sophie Susmann  
Berlin, bereits im vorigen Jahre nach dem Erscheinen des  
ersten Entwurfs Kritik geübt. Die Dame wies in einem  
Artikel der „Sozialen Praxis“ ziffernmäßig nach, daß in  
größeren und wohlhabenderen Städten heute schon den  
Witwen, namentlich, wenn sie mehrere Kinder zu ber-  
sorgen haben, mehr an Armenunterstützung gewährt wird,  
als ihnen nach der Reichsversicherungsordnung winkt.

Zum Schluß werden noch im fünften und sechsten  
Buche die Beziehungen der Versicherungs-  
träger zueinander usw., ebenso das  
Spruchverfahren behandelt. Bringt uns nun die  
Reichsversicherungsordnung auch einen einheitlichen  
Rechtsweg, so zeigen sich andererseits aber beim  
Spruchverfahren ganz erhebliche Verschlechterun-  
gen gegenüber dem heutigen Zustand. An Stelle des  
heutigen Rekursverfahrens in Unfallsachen soll  
auch hier nur noch das Rechtsmittel der Revision zu-  
lässig sein. Diese ist nun aber auch noch für eine ganze  
Anzahl Streitfälle sowohl auf dem Gebiete der Kranken-,  
Unfall-, sowie Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung  
ganz und gar ausgeschlossen. Aufgabe des Reichstages  
wird es sein, diesen ganz und gar ungenügenden Ge-  
setzentwurf zu einem den heutigen Zeitverhältnissen  
Rechnung tragenden sozialpolitischen Gesetz zu  
gestalten.

## Die Leistungen der Invalidenversicherung im Jahre 1908.

Dem Reichstage sind kürzlich zugegangen die „Nach-  
weisung über die Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der  
zur Durchführung der Invalidenversicherung errichteten  
Versicherungsanstalten und der vom Bundesrate zugelassenen  
Kasseneinrichtungen für das Jahr 1908 nebst Vor-  
bemerkungen“.



maßen besseren Bohn zu bekommen. — „Was bin ich schon gelaufen, um wieder als Bäcker unterzukommen; es ist und ist mir nicht möglich!“ sagte mir der Kollege.

Diese Worte möchte ich allen gleichgültigen und sorglosen Kollegen zurufen: Es ist nicht möglich, als Bäcker unterzukommen und das in einem Alter von 25 und 28 Jahren! Möchte doch jeder daraus ersehen, daß wir alle Ursache haben, über unsere Lebenslage nachzudenken; möchte doch jeder erkennen, daß die Fabrikanten wie die Bäckermeister gleich gute Rechner und Kapitalisten sind, und daß es nur durch Einigkeit und Zusammenschluß in der Organisation möglich ist, Besserung zu schaffen!

**Blüdenscheid.** (Ein gelber Mustertnabe.) Ein hiesiger Bäckermeister H. S. beschäftigte vor kurzen zwei Gesellen, einen „Roten“ und einen gelben Mustertnaben; letzterer versuchte, faum, daß er eingetreten war, seinen Kollegen aus dem Betriebe zu bringen, was ihm durch demütige Kriecherei auch gelang. Der Gelbe freute sich wie ein König, daß er nun den ersten Posten einnehmen sollte — aber doch zu früh. Da er sich die ganze Woche über noch nicht gewaschen hatte, wurde er zur Rede gestellt und der Sauberkeitsheld erklärte: „Wenn ich mich wasche, kann ich nicht einschlafen!“ Bei genauer Untersuchung stellte sich heraus, daß er voller Krätze war und schon auf seiner vorigen Stelle deswegen zur Entlassung kam. Es wurde nun dafür gesorgt, daß er im Krankenhaus Aufnahme fand und jedenfalls lehrt man ihn dort gründlich das Waschen; hoffentlich trauert sein Meister, der ihn angenommen hatte, damit er den ersten und den zweiten Posten ausfüllen solle, nicht gar zu sehr um den Schmutzfinfen.

**Zweibrücken.** Am 31. März fand hier eine öffentliche Versammlung statt, zu der 15 Kollegen erschienen waren. Kollege Zellberger referierte über die Lohnbewegungen in diesem Jahre und ging ausführlich auf die hiesigen Zustände ein. Die Kollegen erkannten an, daß es endlich an der Zeit wäre, auch hier am Orte kräftiger für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzutreten; es ließen sich drei Kollegen sofort in den Verband aufnehmen.

### Sozialpolitisches.

**Sind Gewerkschaftsversammlungen politische Versammlungen?** Der Bevollmächtigte der Zahlstelle Grünau-Anglstedt des Textilarbeiterverbandes und zwei noch nicht 17 Jahre alte Mitglieder hatten Strafmandate erhalten, und zwar letztere, weil sie an einer „politischen“ Mitgliederversammlung teilgenommen haben sollen, der Bevollmächtigte, weil er deren Anwesenheit geduldet und somit gegen die §§ 17 und 18 des Reichsvereinsgesetzes verstoßen habe. In der hiergegen vor dem Schöffengericht in Stadtilm eingelegten Berufung wurden sämtliche drei Angeklagte von der Beschuldigung, das Vereinsgesetz übertreten zu haben, freigesprochen. Das Gericht betonte, daß auf Grund des Statuts des Deutschen Textilarbeiterverbandes von einer politischen Organisation keine Rede sein könne. Auch könne nicht bewiesen werden, daß der Verband eine politische Tätigkeit entfaltet habe. Nach dieser Begründung des Freispruchs stellte sich das Gericht sonderbarerweise auf den Standpunkt, daß die beiden jugendlichen Angeklagten zwar in bezug auf das Vereinsgesetz freigesprochen seien, aber trotzdem bestraft werden müßten, weil sie eine Landratsamtsverordnung vom 27. November 1893 übertreten hätten, nach der Personen unter 17 Jahren nach 9 Uhr abends Gast- und Schankwirtschaften nur in Begleitung erwachsener Angehöriger besuchen dürfen. Der eine Angeklagte erhielt deshalb M 1, der zweite Angeklagte M 2 Geldstrafe. Selbstverständlich sind diese Strafen unhaltbar. Wenn das Reichsvereinsgesetz den jugendlichen Arbeitern die Teilnahme an geschlossenen Gewerkschaftsversammlungen gestattet, können diese reichsgerichtlichen Bestimmungen nicht durch Landratsamtsverordnungen illusorisch gemacht werden. In diesem Sinne wird sicher auch die Berufungsinstanz entscheiden müssen.

**ssc. Der Schnapsboykott wirkt weiter.** Gegenüber den Hinweisen der Parteipresse auf die erfreuliche Tatsache, daß der Alkoholverbrauch zu Trinkzwecken infolge des sozialdemokratischen Schnapsboykotts in den vier Monaten (Oktober-Januar) um ein volles Drittel gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres zurückgegangen ist, war von der Fufelpresse behauptet worden, daß dieser Rückgang nur eine Folge des milden Winters sei, und daß das Bild sich bald ändern müsse. Es liegen nunmehr auch die Ziffern für den fünften Monat seit dem Inkrafttreten des neuen Branntweinsteuergesetzes vor. Das Bild hat sich aber erfreulicherweise nicht geändert. Es betrug:

	Vom 1. Oktober bis 28. Februar 1908/09	1909/10
	Liter	Liter
Alkoholverbrauch	2646420	2209015
Gewerblicher Verbrauch	753813	794719
Trinkverbrauch	1073284	739286

Wie ersichtlich, hat der starke Rückgang des Alkoholverbrauchs zu Trinkzwecken weiter angehalten; er betrug für die letzten fünf Monate über 31 pSt. Während er voriges Jahr noch den gewerblichen Verbrauch um rund ein Drittel übertraf, bleibt er heuer um ein erhebliches hinter ihm zurück. Trotz einer ziemlich bedeutenden Steigerung des gewerblichen Verbrauchs mußte doch die Alkoholverzeugung dem weidenden Trinkverbrauch folgen und ist gegen das Vorjahr um 16 pSt. zurückgegangen.

Es ist jetzt an der Arbeiterschaft, zu beweisen, daß es sich bei diesem Feldzug gegen die Schnapsjunker nicht um eine rasch aufblühende Tat momentaner Empörung, sondern um einen zähe durchgeführten Kampf, der zugleich ein Kampf gegen einen der schlimmsten Erbfeinde der Menschheit ist, handelt.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

**Die erste Wresche.** In Hamburg ist es zwischen dem Baugewerbetverband und den Zentralverbänden der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter zu einer Einigung gekommen. Am 26. März ist unter den Parteien folgendes vereinbart worden:

Der bisher beratene Tarif wird bis zum 31. März 1910 abgeschlossen. Er wird prolongiert bis zum 15. April

1910. Wenn bis dahin kein neues Vertragsmuster zustande kommt, wird der Tarif bis zum 1. Oktober 1910 prolongiert. Wenn überhaupt kein neues Vertragsmuster zustande kommt, gilt der Tarif bis zum 31. März 1913.

Damit scheidet die Hamburger Bauarbeiterschaft aus dem großen Kampfe im Baugewerbe aus. Sie wird ihren Arbeitsbrüdern im übrigen Deutschland eine Rückenstärkung sein in dem Vernichtungsfeldzug des Unternehmerbundes gegen die Organisationen. In die Einigkeit des Arbeitgeberbundes ist eine empfindliche Wresche gelegt.

\*

Die außerordentlichen Verhandlungstage, die die Organisationen im Baugewerbe am 4. und 5. April in Berlin abgehalten haben, sind zu dem Entschluß gekommen, den Forderungshandlung der Bauunternehmerverbände aufzunehmen, das heißt, sich dem von dieser Seite gestellten Ultimatum nicht zu unterwerfen. Auch die christlichen Bauarbeiter, die zu gleicher Zeit in Berlin tagten, nahmen eine Resolution gegen die Unternehmer an und beschloßen außerordentliche Maßnahmen für den Kampf. Ein wirtschaftlicher Krieg von einem Umfange, wie er in Deutschland noch nicht zu verzeichnen gewesen ist, steht somit vor der Tür, wenn die Unternehmer ihre entwürdigenden Zumutungen an die Arbeiterschaft aufrecht erhalten!

**k. Fünfter Verbandstag der Fleischer und verwandten Berufsgenossen.** In der Zeit vom 27. bis 30. März fand in Hannover der fünfte Verbandstag der organisierten Fleischer statt. Die Beteiligung war sehr stark. Die Berichte ergaben eine Zunahme von 300 Mitgliedern; der Verband zählt zurzeit 3300 Mitglieder. Die Verschmelzung, die auch auf dem Verbandstag zur Sprache kam, ist gescheitert, doch wurde der Vorstand beauftragt, erneut an den Zentralverband der Nahrungsmittelindustrie heranzutreten. Für Lohnbewegungen und Streiks sind rund M 10 000 ausgegeben und eine Reihe von Tarifen abgeschlossen worden. Der Verbandstag beschloß den Anschluß an das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, um auf diese Weise in den rückständigen Verhältnissen der kleinen Genossenschaftsfleischerien ein wenig Leben zu bringen. Bei dem Punkt Organisation und Agitation wurde die Anstellung einer Reihe weiterer Ortsbeamter als notwendig beschlossen, die gleichzeitig die Agitation eines Landesbezirks mit zu übernehmen haben. Die Befolgung wird zur Hälfte aus der Zentralkasse übernommen. Ferner wurde eine Resolution angenommen, in welcher die Gewerkschaftshäuser und Konsumvereine verpflichtet werden, die Organisation bei dem Bezug von Fleisch und Einstellung von Arbeitskräften zu berücksichtigen. Nach einem sehr eingehenden Referat des Vorsitzenden Hense über die Lohnbewegungen wurde dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß Boykotts nur im allerletzten Fall verhängt werden sollen, daß aber dann auch die Öffentlichkeit, vor allen Dingen die Arbeiter, mehr als bisher die Sache der Fleischergehilfen unterstützen mögen. Ueber die Reichsversicherungsordnung referierte Bauer von Berlin, über die Berufsgesetze und Unfallhäufigkeit Kollege Bergmann von Berlin. Im August 1910 soll in Berlin eine internationale Fleischerkonferenz stattfinden. Bezüglich der Erwerbslosenunterstützung wurden kleine Veränderungen vorgeschlagen und beschlossen, die Auszahlung nur noch in Zahlstellen stattfinden zu lassen. Beitragserhöhungen wurden abgelehnt und bestimmt, daß in Zukunft nur alle drei Jahre Verbandstage stattfinden sollen. Der internationale Sozialistenkongreß und der nächste Gewerkschaftskongreß werden durch Hense beschildert, außerdem sollen die Verbandstage der Bäcker und Mühlenarbeiter besucht werden, um zur Frage der Verschmelzung Führung zu bekommen. Der nächste Verbandstag findet 1913 statt.

### Genossenschaftliches.

**Der siebte ordentliche Konsumgenossenschaftstag** findet in der Zeit vom 13. bis 15. Juni in München statt. Am ersten Hauptverhandlungstage, am 14. Juni, werden die üblichen Rechenschaftsberichte des Vorstandes, des Generalsekretärs und der Unterstützungsstelle des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine erstattet und diskutiert, außerdem wird an diesem Tage der Rechtsbeirat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Herr Dr. Niehn, einen Vortrag über genossenschaftliche Zeit- und Streitfragen halten, der sich in der Hauptsache mit juristischen Fragen beschäftigen dürfte. Der interessanteste Verhandlungsgegenstand wird am zweiten Verhandlungstage erörtert. Herr v. Elm referiert über Vereinbarungen zwischen dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine und der General-Kommission der Gewerkschaften, betreffend: a) Hausindustrie und Heimarbeit, b) den Vertrieb von Strafanstaltszeugnissen, c) die Anerkennung der Gewerkschaften und deren Tarife, d) die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder, e) die Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften. Dem Genossenschaftstage werden eine Anzahl von Resolutionen vorgelegt, die zwischen der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands und dem Vorstande des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vereinbart wurden und eine einheitliche Stellungnahme der Genossenschafts- und Gewerkschaftsbewegung gegen die oben angeführten sozial-schädlichen Erscheinungen bewirken sollen. Mit der Berichterstattung über die Tätigkeit des Tarifamtes und den üblichen Wahlen findet dann der Genossenschaftstag sein Ende. Voraus gehen ihm mehrere Tagungen des Vorstandes, Ausschusses und der Genossenschaftsfunktionäre, in denen interne Angelegenheiten zur Beratung gelangen; die Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine schließt sich, wie üblich, unmittelbar an den Genossenschaftstag an.

**Der hygienische Wert der Konsumvereinsbäckereien,** der schon so häufig Anerkennung gefunden hat, wurde wieder besonders hervorgehoben von einigen Ärzten bei der Einweihung der neuen Bäckerei des Konsumvereins Höchst. Zur Einweihung waren mehrere Ärzte erschienen. Die Bäckerei konnte in vollem Betriebe besichtigt werden. Man kann von den Ärzten wohl verstehen, daß gerade sie vom gesundheitlichen Standpunkte aus der modernen Brotproduktion das Wort reden im Gegensatz zur Herstellung im Kleinbetriebe mit seinen sehr häufig schmutzigen, oft etelhaften Einrichtungen. Ueberall ist hier die Maschine

tätig; nur einmal, beim Abwiegen des Teigs, werden die Backwaren von menschlicher Hand berührt. „Da bekommt man doppelten Appetit“, meinte ein Arzt, „wenn man sieht, wie reinlich das Brot in einer modernen Bäckerei hergestellt wird.“ Ueber die hygienischen Einrichtungen herrschte denn auch unter den ärztlichen Sachverständigen eine Meinung: sie seien musterhaft. Was sagen die Bäckermeister dazu? Wahrscheinlich werden sie bald ein Gesetz verlangen, das den Ärzten verbietet, die hygienische Bedeutung der Großbäckereien hervorzuheben.

### Aus dem Innungslager.

**Lehrlingsausbeutung in Coburg.** Mit welcher Lust und Liebe auch ein Bäckermeister von Coburg Zuneigung zum Ausbilden von Lehrlingen hat, soll nachstehendes beweisen. Wie gewöhnlich suchen die Herren vom Nachtrag im Thüringer Lande ihre billigen und willigen Arbeitsträfte durch das Dorfbarble. Unter „ganz günstigen“ Bedingungen suchte da vor einiger Zeit ein Bäckermeister einen Lehrling. Wir wollen uns einmal diese ganz günstigen Bedingungen näher ansehen. Die Lehrzeit ist eine dreijährige. Lehrgeld wird nicht verlangt, für Wäsche und Kleidung hat der Vater des Lehrlings zu sorgen. Ueber den Lehrling bekommt, d. h. soll bekommen bei Fleisch, Ehrlichkeit und gutem Betragen pro Woche 50 p Taschengeld, steigend jedes halbe Jahr um 50 p, so daß das letzte halbe Jahr der herrliche Verdienst von M 3 wöchentlich herauskommt. Der Herr Meister scheint auch einen üblen Begriff davon zu haben, was ein Lehrling in bezug auf Bildung usw. bedarf; denn derselbe meint, daß der Lehrling von seinem hohen Taschengeld sich Bücher und Wäsche usw. erübrigen kann, und noch dazu ganz gut. — Es dürfte wohl mit der Reinlichkeit nicht gut bestellt sein, wenn 50 p pro Woche zur Wäsche und zum Anschaffen von Lehrbüchern für die Fortbildungsschule „ganz gut“ ausreichen sollen. Obwohl der Herr Meister aber dem Lehrling die „besten Bedingungen“ stellt, ist er aber doch selber im Zweifel, ob der Lehrling seine Lehrzeit aushält. Denn unter den „ganz günstigen“ Bedingungen befindet sich noch die Forderung von M 50 bis M 100 Entschädigung, falls der Lehrling während der Lehrzeit die Lehre böswillig verläßt. Wir sind der Meinung, daß, wenn ein Meister seinem Lehrling menschenwürdige Behandlung und genügende Kost zuteil werden läßt, letzterer gern auslernen wird. Mit solchen Mitteln und Mitteln stellen sich die Herren Meister nur selbst ein sehr bedrücktes Zeugnis aus. Ueberhaupt steht die Lehrlings-„Ausbildung“ hier in Coburg in der höchsten Blüte und suchen die Herren Innungstrauer auf allen nur erdenklichen Wegen nach den billigen und willigen Ausbeutungsobjekten.

### Literarisches.

**Arbeiter-Jugend.** Aus dem Inhalt der soeben erschienenen Nr. 7 heben wir hervor: Schule hat Ruh. — Unsere Feste. Von F. Radlof. — Der Göttemensch der Urzeit (mit Illustrationen). Von Hannah Lewin. — Die jugendlichen Arbeiter in der Arbeiterversicherung (die Organisation der Krankenversicherung). Von Fr. Kleis. — Was nun? An die schulentlassenen Mädchen. Von Käthe Dunder. — Vom Kriegsschauplatz. — Aus der Jugendbewegung. — Am Pranger der Lehrlingshinderer usw.

Beilage: Auferstehung. Gedicht von Hammettsdorf. — Der Osterhase. — Heinrich Heine in seinen Liedern (mit Illustrationen). Von H. Wagner. — Menschenaffen (mit fünf Abbildungen nach photographischen Aufnahmen). — Wenn... Von Gustav Hochstetter. — Interessantes von der Sprache. — Simba-Simba. Von H. Franz.

**Die Wahlrechtsvorlage.** Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses nach dem amtlichen Stenogramm der Sitzungen vom 10. bis 12. Februar 1910. Herausgegeben von der Landeskommission der preussischen Sozialdemokratie. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 60 p.

Die Broschüre, die unter anderem auch die „großzügige“ Rede des preussischen Ministerpräsidenten von Bethmann Hollweg und seine Begründung der Wahlrechtsmifgeburt enthält, dürfte unsern Genossen im Kampfe für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht gute Dienste leisten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs.

**Wittich, Die Kunst der Rede.** Dritte, ergänzte Auflage. 112 Seiten. Preis broschiert M 1, gebunden M 1.50. Verlag von Rich. Lipski, Leipzig. Das inhaltsreiche und belehrende Werk erfreut sich, wie seine Auflage beweist, allgemeiner Beliebtheit. Es ist vom Verleger an Stelle des verstorbenen Verfassers neu bearbeitet und ergänzt worden. Allgemein begrüßt dürfte werden, daß im Anhang die Geschäftsordnung des Reichstages in ihrem wesentlichen Teile abgedruckt worden ist, die vorbildlich für andere Versammlungen geworden ist. Allen, die reden oder Redner werden wollen, ist das Buch bestens zu empfehlen.

**„In Freien Stunden.“** Romanbibliothek in Wochenheften. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis pro Heft 10 Pf. Die Hefte 7 und 8 sind uns zugewandten und haben folgenden Inhalt: Die Abendur von Bruno Wille; (Fortsetzung). Romana von Theodor Mügge; (Fortsetzung). — Stoff aus Spinnengarn. — Ein Tierprozeß. — Dies und Jenes. — Wis und Scherz. Bestellungen nehmen alle Zeitungs Expeditionen, Buchhandlungen, Kolporteurs und Postanstalten entgegen.

**„Der Schriftgenosse.“** Organ des Arbeiterstenographenverbandes. Folge-Schreib. Jahrgang I, Nr. 2. Das Organ wird den Mitgliedern dieses Verbandes unentgeltlich zugestellt.

**„Arbeiterstenograph.“** Organ des Deutschen Arbeiterstenographenbundes (System Arends) Nr. 3. Preis jährlich M 2.50. Verlag Louis Schach, Frankfurt a. M., Graubengasse 35.

**Jahresbericht des Arbeitersekretariats und des Kartells Erfurt für 1909.** Selbstverlag.

**Fünfter Jahresbericht des Arbeitersekretariats für Thür i. V. für 1909.** Selbstverlag.

**Jahresberichte des Arbeitersekretariats für Gelsenkirchen und Umgegend von 1904 bis 1908.** Selbstverlag.

**Jahresbericht des Arbeitersekretariats und des Kartells Halle a. d. S. für das zehnte Geschäftsjahr.** Selbstverlag.